

Dämmung **RAUF**
BRINGT'S!



Baumit Thermische Sanierung

von der Planung bis zur Finanzierung



Inhaltsverzeichnis

1. Dämmung rauf bringt's – Nutzen der Fassadendämmung	4
Vorteile und Fakten	6
Schritt für Schritt zur Sanierung	14
2. Förderungen und Finanzierung in den Bundesländern	16
Wien	20
Niederösterreich	22
Burgenland	28
Steiermark	32
Kärnten	36
Oberösterreich	40
Salzburg	44
Tirol	48
Vorarlberg	54
3. Thermisch sanieren und in 30 Jahren bis zu 129.000 € sparen	60
Einsparungspole	62
4. Energieausweis und Energieberatung	64
Inhalte des Energieausweises	65
Eine wichtige Anlaufstelle Energieberatung	68
5. Fassadendämmung – für jeden Bedarf das passende System	70
Bestandteile eines WDVS	71
Dämmsysteme WDVS Übersicht	72
Sicherheit durch Fachverarbeiter	77
Immer auf dem aktuellen Stand	78

Aus gutem Grund Häuser zukunftsfit machen - die thermische Fassadensanierung.

Wie jedoch genau dabei vorgehen, welche Schritte müssen berücksichtigt werden und wie am besten finanzieren? Genau diesen Themen widmet sich die vorliegende Informationsunterlage.

Die Broschüre fungiert dabei als **Ratgeber, Leitfaden und Nachschlagwerk** für die thermische Gebäudesanierung. Wenn Sie diese Broschüre gelesen haben, wissen Sie das Wichtigste rund um das Thema der thermischen Gebäudesanierung, welche Argumente gerade jetzt für eine Umsetzung sprechen und welche Förderungen eine Realisierung unterstützen.

In kompakter und übersichtlicher Form wird Wissen vermittelt, das eine solide Grundlage für viele Entscheidungen bei Ihren zukünftigen Sanierungsprojekten sowie bei der vorangehenden Beratung bietet.

Nutzen Sie die Broschüre als **Informationsgrundlage von A bis Z**, als 360° Rundblick zu diesem Thema, als übersichtliche Unterlage bei konkreten Fragen, als Arbeitsunterlage für persönliche Notizen und als Quelle für wichtige Anlaufstellen, die Sie vor und während der Umsetzung einer thermischen Sanierung brauchen.

Sachverhalte werden so einfach wie möglich dargestellt, sodass für jedes komplexe Sanierungsprojekt die Grundlage für eine strukturierte Planung und die Maximierung des Kosten-/Nutzenverhältnisses geschaffen wird.

Dämmung rauf bringt's,
Ihr Baumit Team



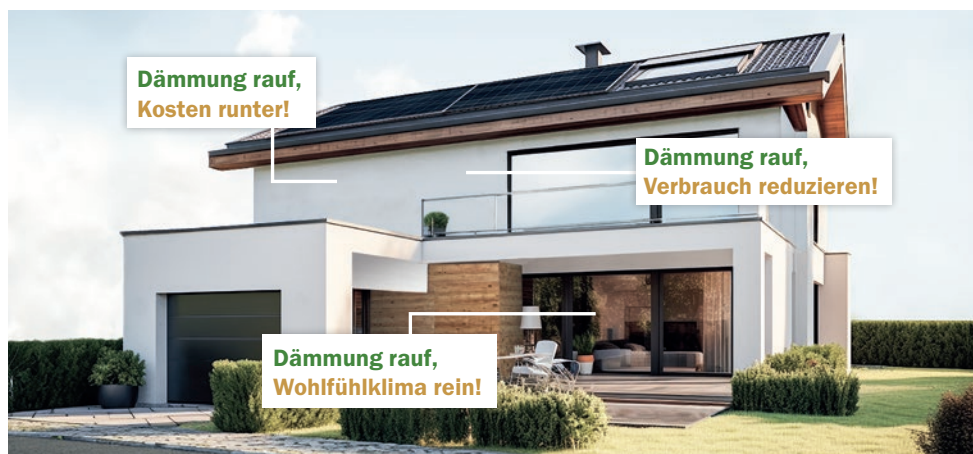
Disclaimer (Haftungsausschluss):

Die in dieser Publikation enthaltenen Meinungen, Annahmen, Berechnungen, Übersichten und Prognosen sind bzw. waren zum Datum der Erstellung Jänner 2025 aktuell und können sich laufend ändern. Die enthaltenen Informationen wurden durch Baumit von als zuverlässig erachteten Quellen auf Basis der jeweils verfügbaren Informationen sorgfältig zusammengestellt.

Weder Baumit noch verbundene Unternehmen oder irgendeine andere Person geben irgendeine Art von ausdrücklicher oder konkludenter Zusicherung oder Gewährleistung bezüglich Genauigkeit, Vollständigkeit oder Richtigkeit der Publikation ab. Die enthaltenen Ausführungen spiegeln das aktuelle unverbindliche Verständnis von Baumit wider.

Insbesondere die im Abschnitt „2. Förderungen und Finanzierungen in den Bundesländern“ enthaltenen Angaben sind keinesfalls als irgendeine Form von Angebot oder Zusage ausulegen und kann der Leser aus der Publikation keinerlei Anspruch ableiten. Jegliche Haftung oder Verantwortung von Baumit wird explizit ausgeschlossen und Leser darauf hingewiesen, sich in einem konkreten Fall mit den zugrundeliegenden Quellen auseinanderzusetzen.

1. DÄMMUNG RAUF BRINGT'S – NUTZEN DER FASSADENDÄMMUNG



Dämmung senkt die Energiekosten.

Dämmung spart Geld, weil ein geringerer Energieverbrauch auch deutlich geringere Energiekosten bedeutet. Und das jeden Tag, Jahr für Jahr, über viele Jahrzehnte. Dadurch hat man die Ausgaben für die Fassadendämmung in durchschnittlich weniger als 10 Jahren eingespielt. Steigende Energiepreise und noch bessere Förderungen führen dazu, dass sich die Investition immer schneller rechnet.



Dämmung reduziert den Energieverbrauch.

Dämmung spart Energie, weil der Verbrauch dank der gedämmten Fassade sofort sinkt. Bereits nach einem Jahr ist die Fassade CO₂-neutral: Das bei der Produktion der Dämmplatten entstandene CO₂ wird durch den deutlich geringeren Energieverbrauch für Heizung und Kühlung nämlich innerhalb eines Jahres wieder eingespart. Auch für die CO₂-Einsparung gilt: Tag für Tag, Jahr für Jahr, über viele Jahrzehnte.



Dämmung hält Hitze und Kälte draußen.

Dämmung erhöht das Wohlbefinden, weil die Baunit open Klimaschutz Fassade Hitze und Kälte draußen hält und für ein gleichmäßig behagliches Raumklima sorgt – und das ohne auf Komfort zu verzichten. Dank Fassadendämmung sind die Wände im Sommer angenehm kühl und im Winter wohlig warm. Keine Zugluft, kein Schimmel, optimale Lufttemperatur.

Gamechanger Fassadendämmung

Baumit Fassadendämmungen sparen europaweit jedes Jahr hunderttausende Tonnen CO₂ ein.

Eine moderne Fassadendämmung spart in großem Ausmaß Energie, insbesondere bei bestehenden Gebäuden, die mit einer Fassadendämmung thermisch saniert werden. Energie, die ansonsten für Heizung und Kühlung von Gebäuden verbraucht wird. Energie die laufend Kosten verursacht und CO₂ Ausstoß produziert.

Betrachtet man das Ausmaß dieses Energieverbrauchs in ganz Europa, so sparen Baumit fassadengedämmte Gebäude im Vergleich zu ungedämmten Gebäuden hunderttausende Tonnen CO₂ pro Jahr ein. Eine Einsparung, die sich Jahr für Jahr und aufgrund der Langlebigkeit der Baumit Dämmsysteme über viele Jahrzehnte wiederholt und kumuliert. So werden über die Jahre durch Baumit Fassadendämmungen Millionen Tonnen CO₂ eingespart. Dies bestätigen auch langjährige Ergebnisse aus dem VIVA-Forschungspark.

Erfahren Sie mehr auf Seite 9.

Kumulierte CO₂ Einsparung



CO₂ Einsparungen kumulieren sich über Jahrzehnte.

Ab der ersten Sekunde spart jede Baumit Fassadendämmung Jahr für Jahr über viele Jahrzehnte CO₂ ein.

Erleben Sie den VIVA Park auch interaktiv!

Auf der Baumit Website können Sie von Haus zu Haus gehen, Vergleiche anstellen, Berechnungen durchführen und die Beschichtungen und Fassadensysteme genau unter die Lupe nehmen. Nehmen Sie sich Zeit für diese 3D-Tour, um einen Einblick in den Forschungspark zu bekommen. baumit.at/viva



„So klingt's wenn ...“

die Fassade qualitativ hochwertig gedämmt wurde. Um das einprägsam zu verdeutlichen, klopft Hermann Maier für uns auf die Fassade. Denn eine mit Baumit open gedämmte Fassade hat einen besonderen Klang.



Jetzt Videos anschauen und selbst überzeugen.



Warum es „Dämmung rauf“ bringt

Es gibt viele Gründe, die thermische Sanierung von Altbestand in Angriff zu nehmen. Schon immer eine Stärke der Fassadendämmung, aber noch nie so wichtig wie jetzt: **Energiekosten schwanken unvorhersehbar** und erreichen immer wieder neue Höhen. Gleichzeitig **muss der Energieverbrauch sinken**, um notwendige Klimaziele erreichbar zu halten. Hinzu kommt ein resultierendes Wohlfühlklima und eine Langlebigkeit der angebotenen Lösungen, die alle Kriterien der Nachhaltigkeit erfüllt und ein Leben lang Freude bereitet.

- Die Dämmung der Gebäudehülle verringert den Energieverbrauch drastisch.
- Weniger Energieverbrauch bedeutet auch eine Reduktion der Energiekosten für Heizen und Kühlen.
- Ein Wärmedämmverbundsystem als zentrale Maßnahme und wichtige Voraussetzung für andere thermische Sanierungsmaßnahmen spart bis zu 40 % Energie über viele Jahrzehnte.
- Das große Ausmaß an Energieeinsparung führt zu einer massiven Reduktion des CO₂-Ausstoßes am Gebäudesektor und trägt dadurch zum Klimaschutz bei.
- Der geringe Energieverbrauch hat eine zusätzlich größere Unabhängigkeit von schwankenden Rohstoffpreisen zur Folge und erhöht die Versorgungssicherheit.
- Nicht zu vernachlässigen: Eine Dämmung trägt zur Verbesserung des Raumklimas, zu konstantem Wohlfühlklima und zu gesünderem Wohnen bei.
- Global gesprochen: Eine Kombination aus alternativen Energiequellen und geringerem Energieverbrauch durch eine entsprechend gedämmte Gebäudehülle ist eine vielversprechende Zukunftslösung.

Gebäude, die zwischen 1945 und 1980 gebaut wurden, haben eine besonders schlechte Energiebilanz – das sind rund 1,5 Millionen Gebäude in Österreich.

Einfamilienhaus erbaut zw. 1945 und 1980

→ **Verbrauch:** durchschnittlich 220 kWh pro m² und Jahr (22 Liter Öl/m²a)



Passivhaus heute

→ **Verbrauch:** weniger als 15 kWh pro m² und Jahr



Quelle: Global 2000 | 1

Die wichtigsten Fakten dazu im Detail

„Die Nutzung von erneuerbarer Energie allein ist zu wenig, um die Energiewende zu schaffen.“

Das zeigt eine Studie des renommierten Wuppertal-Instituts. Die genauen Erkenntnisse sind auf **14malbesser.at** abrufbar.

Gebäudestandards im Effizienz-Vergleich

	1	2,6	6	14
Anzahl Windenergieanlagen (3 MW)	1	2,6	6	14
Primärenergie (kWh Strom)	400	1.050	2.400	5.600
Nutzenergie (kWh Wärme)	1.500	4.000	8.000	16.000
	Passivhaus	Niedrigenergiehaus	Haus ca. 20 Jahre alt	Altbau unsaniert
Spezifische Nutzenergie	15 kWh/m²	40 kWh/m²	80 kWh/m²	160 kWh/m²

Quelle: Wuppertal Institut für Klima | 2

Eine Stadt mit 50.000 Einwohnern braucht zum Heizen die Energie von 14 Windrädern, wenn die Häuser mit Wärmepumpen ausgestattet, aber ungedämmt sind. Jedoch nur ein Windrad, wenn die Häuser auf Passivhaus-Standard gedämmt sind.

ERNEUERBARE ENERGIE IST GUT, MIT DÄMMUNG 14 MAL BESSER. *

Was Baumit seit Jahrzehnten seinen Kunden empfiehlt, wird jetzt durch neue Zahlen belegt: Erneuerbare Energie zum Heizen einer nicht-gedämmten Gebäudehülle zu nutzen, ist verkehrt herum gedacht. Erst dämmen, dann erneuerbare Energie einsetzen. Die beste Energie ist immer noch die, die man erst gar nicht braucht.



*Mehr erfahren auf:
14malbesser.at



Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie gibt im Rahmen einer Aufklärungskampagne folgende Zahlen zum Altbestand bekannt:

- Wohngebäude in Österreich gesamt: rund 2 Millionen
 - etwa 1,8 Millionen Ein- und Zweifamilienhäuser
 - knapp 270.000 mehrgeschossige Wohnhausanlagen
- Mehr als **500.000 Ein- und Zweifamilienhäuser** weisen deutlich **unzureichenden** thermischen Standard auf
- Rund 13 % der österreichischen CO₂-Emissionen entstanden 2021 im Gebäudesektor
- Erforderlich: jährliche **Sanierungsquote von 3 %**

Quelle: Bundesministerium für Klimaschutz | 3

„Ein Großteil der Energie geht als Wärme über die Gebäudehülle verloren.“

Erst dämmen, dann Heizung tauschen: Durch die Dämmung sinkt der benötigte Energieverbrauch. Das neue Heizsystem muss auf den geringeren Verbrauch abgestimmt werden, sonst ist es „überdimensioniert“.

Eine **umfassende thermische Sanierung** ist besser als Einzelsanierung. Wenn diese nicht möglich ist, sollte man die Sanierungsschritte im Rahmen einer Energieberatung abstimmen.

Ein **Fenstertausch** ist idealerweise **mit einer Dämmung der Außenwand** zu verbinden, um Schimmel zu vermeiden und eine deutlich höhere Energieeinsparung zu erreichen.

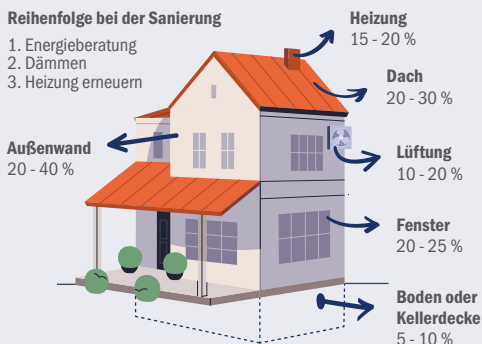
„Ein Wärmedämmverbundsystem spart über viele Jahrzehnte Energie – und das von Tag 1 an.“

Das Fraunhofer-Institut für Bauphysik hat eine Langzeitstudie zur Lebensdauer von WDVS (Wärmedämmverbundsystemen) durchgeführt. Das Resultat der Studie: Mindestens 40 bis 60 Jahre beträgt die Lebensdauer eines WDVS. Wird es zwischenzeitlich fachgerecht gewartet oder eine Aufdoppelung vorgenommen, kann man die Lebensdauer um weitere Jahrzehnte verlängern. Quelle: Fraunhofer-Institut | 4

„Ein WDVS macht Altbestand wieder zukunftsfit und reduziert CO₂-Emissionen.“

Der Energieverbrauch im Gebäudesektor ist deshalb so hoch, weil viele ältere Gebäude aktuell nicht darauf ausgelegt sind, Energie zu sparen. Die Priorität Energie zu sparen war nicht immer in diesem Ausmaß gegeben. Heute ist es eine Tatsache, dass diese Gebäude damit nicht zukunftsfit sind. Zukunftsfit sind ausschließlich Gebäude, die unter veränderten Gegebenheiten der Energieversorgung und der klimatischen Bedingungen im Winter warm halten und im Sommer kühl bleiben, ohne Unmengen an Energie zu verbrauchen.

Wärmeverlust über die Gebäudehülle



Quelle: Global 2000 | 5

„Eine Dämmung trägt zu gesünderem Wohnen bei.“

Im **VIVA-Forschungspark von Baumit**, Europas größtem vergleichenden Forschungsprojekt für Baustoffe, wird geforscht, wie Bauweisen und Baustoffe Einfluss auf Energieverbrauch, Gesundheit und Wohlbefinden nehmen.

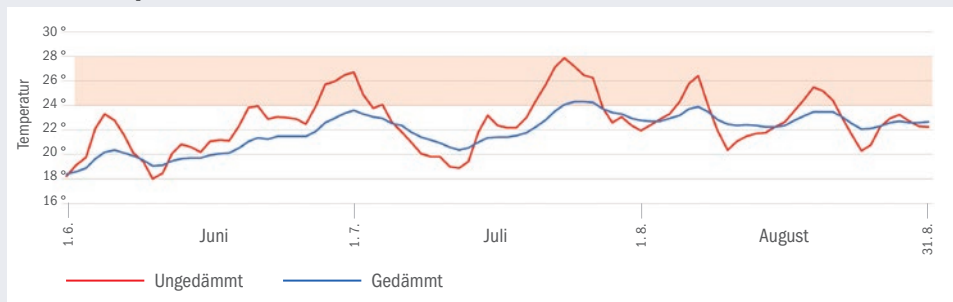
Auf einem Areal direkt neben dem Friedrich Schmid Innovationszentrum in Wopfing/NÖ stehen 13 Forschungshäuser in unterschiedlichen Bauweisen und mit verschiedensten Innen- und Außenbeschichtungen. In jedem Haus gibt es über 30 Mess-Sensoren, die rund um die Uhr verschiedenste physikalische Messgrößen erfassen. Die Messdaten werden computergesteuert in einer

eigenen Messstation erfasst und gespeichert. Die Ergebnisse werden auch einer externen Analyse durch Forschungspartner, wie das Österr. Institut für Baubiologie und Bauökologie (IBO), die FH Burgenland und die MedUni Wien, unterzogen.

Kein Klimaanlageinsatz im Massivbau mit WDVS

In einer der vielen Testreihen wurde festgestellt, wie sich eine Dämmung auf die Temperatur im Haus bei **sommerlichen Hitzeperioden** auswirkt. Auch hier ging klar hervor: In einem durchschnittlichen Sommer wird in einem gut gedämmten Haus keine Klimaanlage benötigt – Dämmung rauf bringt's, egal ob Winter oder Sommer.

Sommerliche Raumüberhitzung Raumtemperaturen 24 h - Mittelwerte Sommer

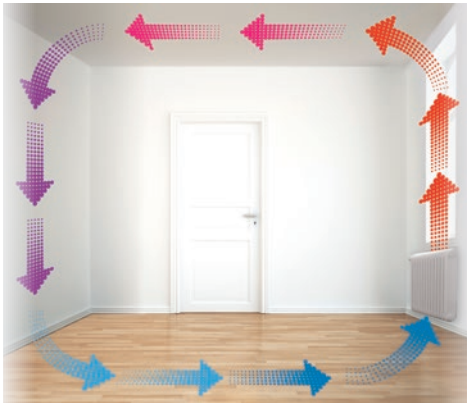


Die Auswertungen im VIVA-Forschungspark zeigen, dass in einem mittlerweile typisch heißen Sommer die gedämmten Massivhäuser punkto sommerlicher Überhitzung deutlich besser abschneiden als die ungedämmten Gebäude. In den Monaten Juni-August lagen die Tagesmittelwerte in der ungedämmten Bauweise an 24 Tagen bei über 24 °C Raumtemperatur und die Temperaturen im Massivhaus mit WDVS im gleichen Zeitraum ständig unter 24 °C. D.h. wenn man sich an den allgemeinen Empfehlungen für Innenräume (Temperaturen: 20 – 24 °C) orientiert, dann hätte man in ungedämmten Häusern an 24 Tagen eine Klimaanlage benötigt. Im Massivbau mit einem Vollwärmeschutz (WDVS) gedämmten Gebäude hingegen an keinem einzigen Tag.

Quelle: VIVA-Forschungspark | 6

Optimale Luftfeuchtigkeit und ausgewogenes Raumklima dank WDVS

Die Luftfeuchtigkeit ist ein wesentlicher Faktor für Behaglichkeit und Gesundheit – optimal sind 40 - 60 %. Mit Baumit Dämmsystemen erreicht man nicht nur einen optimierten Energieverbrauch und auf ein Minimum reduzierte Energiekosten, sondern auch die optimale Luftfeuchtigkeit und schafft damit ein ausgewogenes Raumklima. Die relative Luftfeuchtigkeit verhindert außerdem Kondensat und Schimmelbildung. Behaglichkeit ist ein Empfinden, das durch zentrale Parameter wesentlich beeinflusst wird. Einer dieser Parameter ist der **Temperaturunterschied zwischen der Raumlufttemperatur und der Oberflächentemperatur** der uns umgebenden Wände, Decken, Fußböden und auch Möbel. Sobald der Unterschied **größer als 3 °C** ist, entstehen Luftströmungen, die



wir als **unangenehm** empfinden. Warme Luft steigt auf, die kalte Luft zieht nach. Um das auszugleichen, wird oft stärker eingeheizt, um so das Raumklima angenehm zu halten. Baumit Dämmsysteme sorgen für ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Raum- und

Wandoberflächentemperatur und sorgen so zusätzlich dafür, dass ein angenehmes Raumklima entsteht.

Eine Fassadendämmung schützt bei Heizungsausfall

48 Stunden Heizungsausfall bei Außentemperaturen zwischen -5 und 8 °C: Diese Situation wurde im VIVA-Forschungspark nachgestellt und die Ergebnisse zeigen weitere Vorteile einer guten Fassadendämmung. Nach diesen 48 Stunden wurden die niedrigsten Raumtemperaturen im ungedämmten VIVA Haus gemessen. In diesem Haus betrug die Innentemperatur trotz der (in allen Häusern) gleichen Ausgangstemperatur von 21 °C nur mehr knapp 10 °C nach 48 Stunden Heizungsausfall. Nach anschließender Aktivierung der Fußbodenheizung dauerte es in den ungedämmten Häusern auch mehr als 3 Tage, um wieder die Ausgangstemperatur zu erreichen.

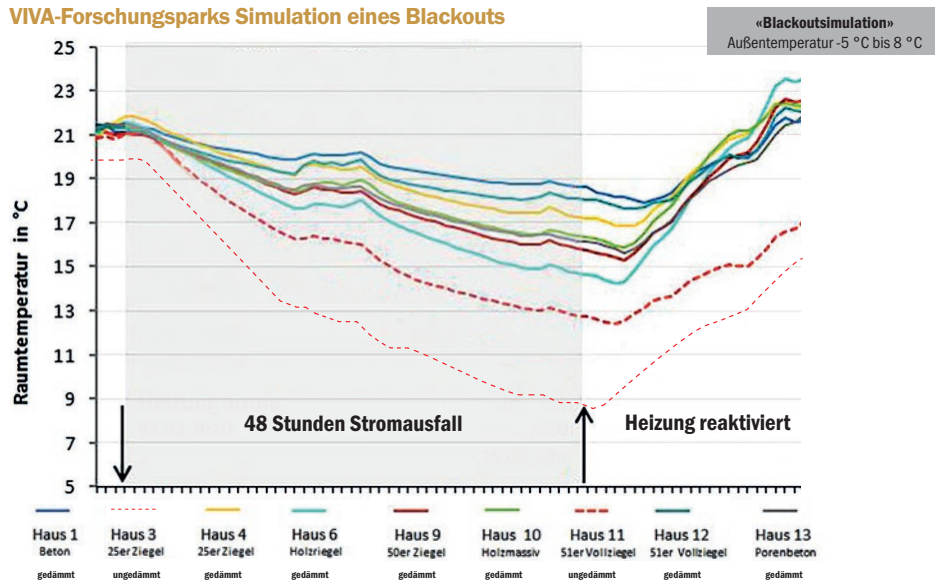
Beim selben Test lagen die Raumtemperaturen in den gedämmten Leichtbauhäusern bei rund 14 °C.

In den gedämmten Häusern mit Massivwänden lagen die Innentemperaturen nach 48 Stunden ohne Heizung hingegen im Durchschnitt noch bei **erträglichen 17 °C**. Ein Temperaturunterschied der eine deutliche Auswirkung auf das Wohlbefinden der Menschen im Innenraum hat.

Hier geht's zur 3D-Tour:



VIVA-Forschungsparks Simulation eines Blackouts



Quelle: VIVA-Forschungspark | 7

Warum sich Sanieren sofort auszahlt.

Bis zu 40 % an Wärme gehen allein über die ungedämmte Fassade verloren.

Bei der thermischen Sanierung modernisiert man ein Gebäude, um den **Energieverbrauch für Heizung, Kühlung, Warmwasser und Lüftung zu minimieren**. Der Heizwärmebedarf (Angabe in kWh pro m²) gibt Auskunft darüber, wie viel Energie das Gebäude braucht. Klarerweise gilt: Je niedriger, desto besser. **Dach, Fenster, Wände,**

Keller und Heizung sollten – falls noch nicht geschehen – auf ihre Energieeffizienz überprüft werden, da dadurch unmittelbar mögliche Einsparungseffekte sichtbar werden. Nach der Dämmung der Gebäudehülle empfiehlt es sich meist auch, das Heizsystem an den neuen geringeren Energiebedarf anzupassen bzw. zu optimieren.



Klare Vorteile einer thermischen Sanierung

Sie senkt sofort die Kosten – und das ohne auf Komfort verzichten zu müssen.

Dämmung spart Geld, weil man vom ersten Tag an weniger heizen und kühlen muss.

Nach durchschnittlich weniger als 10 Jahren rechnen sich auch die Anschaffungskosten.

Sie reduziert den Verbrauch – bis zu 40 % allein durch Fassadendämmung.

Dämmung spart Energie, weil der Verbrauch dank gedämmter Fassade sofort sinkt. Im Mittel um 30 % durch die Fassade, in manchen Fällen bis zu 40 %. Schon nach einem Jahr ist die Fassade aufgrund der Energieeinsparung CO₂-neutral. Produktionsaufwendungen sind hier bereits berücksichtigt. Für die CO₂-Einsparung gilt: Tag für Tag, Jahr für Jahr, über viele Jahrzehnte.

Sie hält Hitze und Kälte draußen – keine Klimaanlage nötig und längerer Schutz bei Blackout.

Dämmung erhöht das Wohlbefinden ab Stunde 0, weil sie für ein behagliches Raumklima sorgt. Dank Fassadendämmung sind die Wände im Sommer angenehm kühl und im Winter wohlig warm. Keine Zugluft, kein Schimmel, optimale Lufttemperatur.

Sie steigert den Wert der Immobilie.

Thermische Sanierung erhöht den Wert der Immobilie und macht diese zu einer wertvollen Anlage.

Sie verbessert das optische Erscheinungsbild.

Innovative Beschichtungen und Anwendungstechniken erlauben eine moderne Gestaltung der Fassade und geben der Immobilie ein frisches Aussehen.



Mythen durch Fakten widerlegt



Mythos: Kein Styropor – ich pack mein Haus doch nicht in Plastik ein!

Fakt: Styropor - Expandierbares Polystyrol (EPS) – ist viel besser als sein Ruf und hat viele Vorteile. Es dämmt im Vergleich zu Stahlbeton um das 72-fache besser. EPS ist sehr leicht und besteht zum größten Teil aus Luft. Es atmet wie Holz, weil es hoch diffusionsoffen ist. Es ist recycelbar und ökologisch nachhaltig, weil die Energieeinsparung so umfangreich ist. Zusätzlich können aus alten EPS-Dämmplatten neue gemacht werden.

Weiters gilt: Es ist beinahe unschlagbar in der Kosten-Nutzenbetrachtung und maximiert so das Preis-/Leistungsverhältnis.

Mythos: Raus aus Öl und zuerst die Heizung sanieren!

Fakt: Die richtige Reihenfolge lautet: Dämmung rauf, Energieverluste runter und so auch die Voraussetzung für eine neue und richtig dimensionierte Heizungsanlage schaffen und damit die Heizkosten minimieren.

Mythos: Die Anschaffung einer Wärmepumpe reicht!

Fakt: Die Anschaffung ist eine gute Idee!

Aber zuerst muss auch hier gedämmt werden, um dann die Heizung an die Dämmung anzupassen und die Voraussetzung für den wirtschaftlichen Betrieb einer Wärmepumpe zu schaffen. Eine kleinere und effizient laufende Wärmepumpe braucht deutlich weniger Strom – das ist unsere Zukunft!

Mythos: Photovoltaik aufs Dach, und fertig!

Fakt: Eine wunderbare Lösung für ein bereits gedämmtes Haus, das über die Gebäudehülle keine Wärme verliert. Ist das Gebäude jedoch nicht gedämmt, verbraucht man deutlich mehr Energie, als man über Sonnenstrom gewinnt.

Mythos: Es dauert Jahrzehnte, bis sich die Dämmung rechnet.

Fakt: Bei aktuellen und zukünftig absehbaren Energiepreisen amortisiert sich die Dämmung in unter 10 Jahren. Mit einer durchschnittlichen Energiekosteneinsparung von 2.000 – 3.000 € pro Jahr spart man Geld und senkt nur durch die entsprechend gedämmte Gebäudehülle vom ersten Tag an den Verbrauch um bis zu 40 %.

Schritt für Schritt zur thermischen Sanierung

Sie stehen vor einem sanierungsbedürftigen Haus und wissen nicht, wie Sie das Projekt angehen sollen? Am besten Schritt für Schritt. Und das in der richtigen Reihenfolge. Wir helfen Ihnen dabei.

Schritt 1: Analyse und Beratung

Arbeiten Sie bei der Planung der Sanierung mit Experten zusammen, damit aufeinander abgestimmte Maßnahmen das Maximum an tatsächlicher Energieeinsparung bewirken und so auch die Inanspruchnahme von Förderungen ermöglichen.

- **Gebäudeanalyse mit Energiecheck**
- **Energieberatung einholen**

Schritt 2: Sanierungsempfehlung

Wenn möglich ist eine umfassende, einmalige thermische Sanierung mehreren Teilsanierungen vorzuziehen. Ist dies nicht möglich, sollten die Sanierungsschritte mit einem Energieberater besprochen werden, um die richtige Abfolge der Arbeiten sicherzustellen. Mit diesem „Energiebefund“ geht man zum Verarbeiter.

Für eine durchdachte thermische Sanierung müssen **verschiedene Gewerke in der richtigen Reihenfolge koordiniert** werden: Fensterbauer, Fassader, Spengler, Installateur bei der Optimierung des Heizsystems sowie Dachdecker bei der thermischen Ertüchtigung oder Erneuerung des Daches.

- **Sanierungskonzept erstellen lassen**

Schritt 3: Förderung und Finanzierung

Energiesparmaßnahmen dienen dem Klimaschutz und werden auf Landesebene gefördert, wobei die Landes-

förderungen unterschiedlich sind. Hinzu kommt die steuerliche Absetzbarkeit. Für eine geförderte thermische Sanierung können **jährlich 800 €** als Sonderausgabe geltend gemacht werden. Dieser Betrag wird beginnend mit dem Jahr der Auszahlung der Förderung für insgesamt fünf Jahre in der Steuerveranlagung berücksichtigt. Demnach werden in **Summe bis zu 4.000 € steuerlich wirksam**.

- **Landesförderungen beantragen**
- **steuerliche Absetzbarkeit berücksichtigen**
- **Finanzierungsplan mit Bank aufstellen**

Schritt 4: Planungs- und Genehmigungsphase

Nachdem die einzelnen Maßnahmen, deren Reihenfolge und die Förderungsmöglichkeiten festgelegt wurden, sind nun alle Voraussetzungen gegeben, um die konkrete Planung vorzunehmen und die **Genehmigungen einzuholen**.

- **Planung beauftragen**

Schritt 5: Umsetzung

Die Umsetzung mit zertifizierten Fachverarbeitern garantiert eine fachgerechte Ausführung der Arbeiten. Nach erfolgreichem Abschluss der thermischen Sanierung müssen nun noch die Rechnungen beim Aussteller des Energieausweises eingereicht werden, um die Förderungen ausgezahlt zu bekommen.

- **Fachverarbeiter beauftragen**
- **Rechnungen einreichen**

Baumit One-Stop-Sanierungsberatung

Energieberatung ist der erste Schritt bei der thermischen Sanierung. Um auch hier Wege zu verkürzen, bietet Baumit gemeinsam mit ausgewählten Energieberatern vier Pakete an. Auch eine Kombination verschiedener Bausteine ist natürlich möglich. Die

Kontaktaufnahme erfolgt über eine eigene Landingpage. In der ersten Ausbaustufe ist die One-Stop-Sanierungsberatung nur für Ostösterreich buchbar. Bei entsprechender Nutzung wird dieses Angebot ausgeweitet.

Jetzt One-Stop-Sanierung buchen!

Interessante Informationen rund ums Thema Sanierung finden Sie im Baumit Blog der BauChecker.



Paket 1: Erstberatung

- Vor Ort Besichtigung
- Bestandsanalyse Fassade, Haustechnik, Photovoltaik
- Aufklärung zu möglichen Sanierungsmaßnahmen
- Ersteinschätzung und Empfehlung
- Ablauf im Überblick
- Erklärung der Fördermöglichkeiten

Kosten: 300 €/2h



Paket 2: Bestandsenergieausweis

- Erstellung Energieausweis bei Notwendigkeit
- Kosten von Größe, Geometrie des Hauses abhängig

Kosten: 500 – 800 €



Paket 3: Saniervorschlag

- Ableitung thermischer Sanierungsmöglichkeiten auf Basis des Bestandsenergieausweises
- Priorisierung der Maßnahmen
- Soll-Vorschlag

Kosten: 150 €/h



Paket 4: Förderungen und Behördenwege

- Begleitung bei Beantragung von Förderungen
- Hilfestellung bei Behördenwegen

Kosten: 140 €/h



Scannen und
mehr erfahren:

2. BUNDESLÄNDER- FÖRDERMODELLE IM VERGLEICH

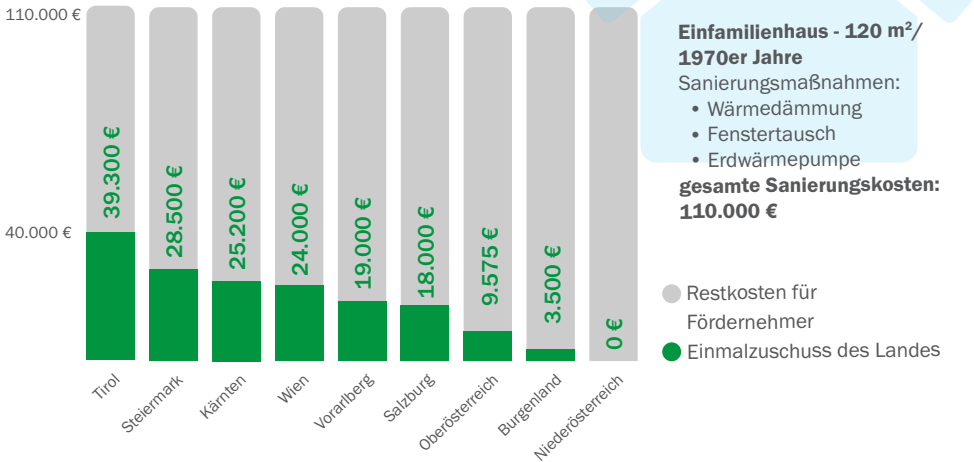
Die aktuelle Studie von Global 2000 zeigt auf, dass in allen Bundesländern (Ausnahme: Burgenland und NÖ) ein Einmalzuschuss beantragt werden kann. In manchen Bundesländern gibt es sogar einen zusätzlichen, mit der Sanierungsförderung kombinierbaren Zuschuss für den Heizungstausch.

Variante Finanzierung mit Förderkredit

Im Burgenland wird für Wärmedämmung und Fenstertausch ausschließlich ein Förderkredit in Form eines Landesdarlehens vergeben.

SANIERUNGSFÖRDERUNG NACH BUNDESLÄNDERN

Einmalzuschuss für die thermische Sanierung eines Beispielgebäudes



Fußnoten:

Bgld. & NÖ: für thermische Sanierungsmaßnahmen gibt es nur einen Förderkredit bzw. Annuitätenzuschuss

OÖ & T: höherer Annuitätenzuschuss bei Aufnahme eines Bankkredits möglich

Ktn. & Vbg.: alternativ auch Förderkredit möglich

Quelle: Global 2000, Stand Februar 2025 | 8

Variante Annuitätenzuschuss

Diese Form gewährt zum Beispiel Niederösterreich als Unterstützung bei der Aufnahme eines Bankkredits für die Sanierung. Diese finanzielle Unterstützung wird bei der Rückzahlung auf Raten ausbezahlt.

Tirol und Oberösterreich zum Beispiel bieten diesen alternativ zum Einmalzuschuss an – er ist insgesamt höher als der Einmalzuschuss.

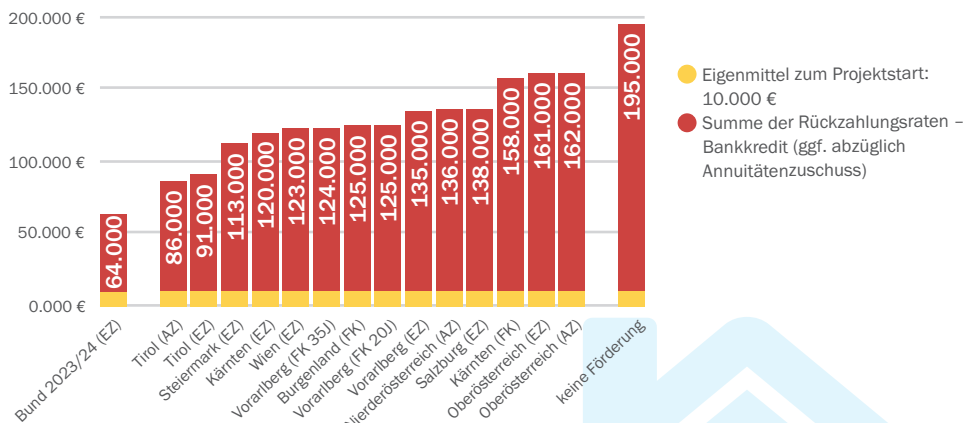
Die Höhe des Annuitätenzuschusses ist von verschiedenen Faktoren abhängig: von Förderpunkten und dem jeweiligen Projekt in NÖ, von einer generellen Begrenzung wie in OÖ oder vom Kredit-Rückzahlungsbetrag wie in Tirol.

Anreize, nachwachsende Dämmstoffe zu verwenden

Diese gibt es in den meisten Bundesländern.

SANIERUNGSFÖRDERUNG NACH BUNDESLÄNDERN

Thermisch-energetische Sanierung eines EFH (120m²) – Kosten für Kreditnehmer



Fördermodelle:

EZ – Einmalzuschuss
AZ – Annuitätenzuschuss
FK – Förderkredit

Kreditannahme:

Effektiver Jahreszins: 4,5 %
Rückzahlungsraten: 500 €/Mt.

Einfamilienhaus – 120m²

Sanierungsmaßnahmen:

- Wärmedämmung
- Fenstertausch
- Erdärmepumpe

gesamte Sanierungskosten 110.000 €

Quelle: Global 2000, Stand Februar 2025 | 8



Kontaktstellen und Informationen zur Finanzierung

In den Bundesländern bieten nachfolgende Banken umfassende Beratungen hinsichtlich der Finanzierung thermischer Sanierungsmaßnahmen an.



Kontakt Raiffeisen

Fragen zu Förderungen und Finanzierung unter:



Wichtig: Viele **Banken** bieten bereits eine **Finanzierungsberatung** zur thermischen Sanierung und helfen dabei, die tatsächlichen Kosten abzuschätzen und einen Finanzierungsplan aufzustellen.

BKS Bank

Kontakt BKS Bank Connect

Tel.: 0463-5858-630

E-Mail: bksbank.connect@bks.at

BKS Bank Connect - BKS Bank



Kontakt Erste

E-Mail: eigenheimsanierung0463@erstebank.at

Website: erstebank.at/sanieren

Website: sbausparkasse.at/baumit



Kontakt Bank Austria

Alle Informationen zur Finanzierung erhalten Sie auf kredit.bankaustria.at oder bei einer persönlichen Beratung in den Bank Austria Filialen.



Kontakt Oberbank

Website: oberbank.at/beratungstermin



Wien



Wohnbauförderung für die umfassende Sanierung von Eigenheimen (inkl. Kleingartenwohnhäusern) im Überblick

Einmalzuschuss:

→ in der Höhe von 30 oder 35 % der Kosten bzw. max. 8.000 oder 12.000 €, je nach erreichter Kennzahl durch Sanierung

Zuschuss für Heizungstausch:

35 % der Kosten bzw. max. 8.000 €

bei Nutzung von Erd-, Grundwasser- oder Abwärme Erhöhung des Zuschusses auf 12.000 €

Quelle: wien.gv.at | 9

Was wird gefördert?

- Die umfassende thermisch-energetische Sanierung von Eigenheimen und Kleingartenwohnhäusern
- Baubewilligung ist mindestens 20 Jahre alt
- Eigenleistungen und bloße Materialkosten werden nicht anerkannt.

Welche Fristen und Termine sind einzuhalten?

- Mit den Bauarbeiten ist längstens innerhalb von 6 Monaten nach Zustellung der Zusicherung zu beginnen.
- Die Arbeiten müssen innerhalb von 3 Jahren abgeschlossen sein.
- Bei Antragstellung dürfen Rechnungen ein Rechnungsdatum bis höchstens 6 Monate vor Antragstellung aufweisen.

Wer kann die Förderung bekommen?

- Eigentümer von Eigenheimen oder Kleingartenwohnhäusern
- Pächter von Kleingartenwohnungen

Welche Sanierungsmaßnahmen werden gefördert?

- Wärmedämmung von Außenwänden, Feuermauern, obersten Geschossdecken, Dächern, Kellerdecken
- Erneuerung von Fenstern und Türen
- Zusätzlich zur thermischen Verbesserung: besonders effiziente und umweltfreundliche haustechnische Anlagen, wie zum Beispiel Wärmepumpen oder Fernwärmeanschlüsse

Was wird wie hoch gefördert?

Eigenheime (Ein- und Zweifamilienhäuser und Kleingartenwohnhäuser)

HWB wie gehabt Kosten der förderbaren Sanierungsmaßnahmen in Prozent maximale Förderung		
maximal 1,45 x HWB-nstEG (Heizwärmebedarf Niedrigstenergiegebäude)	30 %	8.000 €
maximal 1,30 x HWB-nstEG (Heizwärmebedarf Niedrigstenergiegebäude)	35 %	12.000 €

Nutzung hocheffizienter alternativer Energiesysteme

Für Maßnahmen zur Nutzung hocheffizienter alternativer Energiesysteme auf Basis der Umweltquellen Geothermie und Grundwasser oder Abwärme kann ein zusätzlicher einmaliger nichtrückzahlbarer Beitrag in Höhe von 4.000 € gewährt werden.

Teilsanierung von Eigenheimen

Bei **Einsparung von mindestens 40 % des Ausgangs-Referenz-Heizwärmebedarfs (HWBref)** kann eine Förderung in Höhe von 25 Prozent der nachgewiesenen angemessenen Kosten der förderbaren Sanierungsmaßnahmen, maximal jedoch ein Betrag im Ausmaß von 4.000 € gewährt werden.

Expressverfahren für Einzelverbesserungsmaßnahmen

Das Expressverfahren ermöglicht einen zeitnahen Baubeginn und einen kürzeren Verfahrensablauf im wohnfonds_wien für kleinvolumige Bauvorhaben.

Voraussetzungen:

- Reine Baukosten der geförderten Sanierungsmaßnahmen weniger als 400.000 €
- Baugenehmigung, falls erforderlich, vorhanden
- Fertigstellung innerhalb eines Jahres
- Mindestanforderungen laut Sanierungs- und Dekarbonisierungsverordnung 2024 erfüllt

Quelle: wohnfonds.wien.at | 10



Förderstelle

Stadt Wien

MA 50 - Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten
Maria-Restituta-Platz 1, 6. Stock, 1200 Wien

Tel.: 01 4000-74860

E-Mail: ww@ma50.wien.gv.at



Niederösterreich



Wohnbauförderung für die umfassende Sanierung von Eigenheimen im Überblick

Förderbare Kosten → max. **600 €** pro m² Nutzfläche (max. **78.000 €**)

Anzahl der erreichten Förderpunkte kann förderbare Kosten erhöhen oder reduzieren (Heizwärmebedarf, alternatives Heizsystem, nachwachsende Dämmstoffe etc.)

Zusätzlich: Ankaufsförderungen um die Sanierung bestehender Gebäude zu fördern

→ **20.000 €**

→ **30.000 €** bei Jungfamilien*

Ankauf darf höchstens 3 Jahre vor Antragsstellung um Förderung der Eigenheimsanierung liegen.

(* ein Partner bzw. Einzelperson unter 35 Jahre mit mind. einem versorgungsberechtigten Kind)

Zuschuss für den Heizungstausch (fossil auf alternativ)

→ Keine zusätzliche Förderung des Landes, wenn alternatives Heizsystem bereits in der Sanierungsförderung berücksichtigt wurde.

Quelle: Land Niederösterreich | 11



Im Rahmen der NÖ Eigenheimsanierung wird zwischen **zwei Sanierungsvarianten** unterschieden – mit Energieausweis für eine umfassende thermisch-energetische Sanierung, ohne Energieausweis für Einzelmaßnahmen.

Variante 1: mit Energieausweis

Empfohlen, wenn eine thermisch-energetische Sanierung geplant ist, wo Wärmeschutz- und Energieeffizienz-Maßnahmen, die zu einem verbesserten Heiz- und Gesamtenergiebedarf führen, im Vordergrund stehen.

Wie und wie hoch wird gefördert?

- 4 % Annuitätenzuschuss der förderbaren Sanierungskosten für 10 Jahre

Welche Sanierungsmaßnahmen werden gefördert?

- Wärmeschutz
 - der obersten Geschoßdecke
 - der Fußböden bei nicht unterkellerten erdberührten Böden
 - der Kellerdecke
 - der Dachschräge bei bestehenden Dachgeschoßausbauten
 - der Fassade/Außenwände
 - bei Tausch der Fenster und Hauseingangstüren mit und ohne passivem Sonnenschutz
- Heizung auf Basis fester biogener Brennstoffe
- Elektrische Wärmepumpe zur Heizung
- Anschluss an biogene Fernwärme oder an Fernwärme aus Kraftwärmekoppelung
- bzw. Nutzung von sonstiger Abwärme
- Wohnraumlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
- Thermische Solaranlagen zur Warmwasser-

aufbereitung/Zusatzheizung

- Elektrische Wärmepumpenanlage zur Warmwasseraufbereitung
- Grüne Infrastruktur am Haus (Dach- & Fassadenbegrünung)
- Photovoltaikanlage* (netzgekoppelte Anlage)
- Alarmanlage
- Schaffung von bis zu zwei neuen Wohneinheiten in bestehenden Sanierungsobjekten durch Auf-, Zu-, Um- und Einbauten, inklusive Sanitär-, Elektroinstallationen und hocheffizientem alternativem Energiesystem

* Hinweis: Batteriespeicher werden bei der Förderung nicht berücksichtigt.

Welche Sanierungskosten sind förderbar?

Die förderbaren Sanierungskosten ergeben sich aus der **Multiplikation der anerkannten Sanierungskosten mit der Summe der Punkte** (aus speziellen Tabellen) als Prozentwert (1 Punkt = 1 %). Dieser Betrag erhöht sich gegebenenfalls um die Ankauksförderung.

Welche Sanierungskosten sind anerkannt?

Als Obergrenze können max. **600 €** pro m² Wohnnutzfläche anerkannt werden. Dieser Betrag wird mit der tatsächlichen Wohnnutzfläche multipliziert und ergibt die anerkannten Sanierungskosten. Pro Wohneinheit werden bis zu 130 m² Wohnnutzfläche anerkannt. Somit ergeben sich **maximal** anerkannte Sanierungskosten in Höhe von **78.000 €** pro Wohneinheit.

Voraussetzung:

Die wärmedämmenden Maßnahmen an der Gebäudehülle führen mindestens zu einer 40 %-igen Verbesserung des Heizwärmebedarfs. Weitere Optimierungen führen zu noch viel höheren Förderpunkten.

Wie werden die „Punkte“ ermittelt?

- 1. Basispunkte:** Grundlage für die Ermittlung der förderbaren Sanierungskosten ist ein Energieausweis, der das zu sanierende Wohngebäude im „IST-Zustand“ mit dem „SOLL-Zustand“ (mit den geplanten Sanierungsmaßnahmen) vergleicht. Aus diesem Vergleich ergibt sich eine Verbesserung in Prozent. Die geplanten thermischen Sanierungsmaßnahmen müssen zu einer **mindestens 40 %-igen Verbesserung des Heizwärmebedarfes** HWB_{Ref,RK} führen. Diese Verbesserung ergibt ein Minimum an 50 Basispunkten.
- 2. Mögliche Ergänzungspunkte:** Für weitere Maßnahmen wie hocheffiziente Heizungsanlagen (bis zu 25 Punkte), sowie für Energieeffizienz, Ökologie, Behaglichkeit und Sicherheit (bis zu 35 Punkte)
- 3. Ergänzungspunkte für Lagequalität:** Als Maßnahme gegen eine fortschreitende Zersiedelung und als Unterstützung für Gemeinden mit negativer Bevölkerungsentwicklung können weitere Ergänzungspunkte (bis zu 55 Punkte) anerkannt werden.



BEISPIEL 1

Bei einem kürzlich erworbenen Wohnprojekt mit 120 m² Wohnnutzfläche soll eine Vollwärmeschutzfassade, ein Fensteraustausch mit automatisch gesteuertem Sonnenschutz, eine Pelletszentralheizungsanlage und eine Photovoltaikanlage (2kWp) durchgeführt werden.

Sanierungsschätzkosten: 125.000 €

In diesem Fall bekommt der Antragsteller 31.040 € Förderung über die Dauer von 10 Jahren zur Unterstützung der Rückzahlung eines Bankdarlehens, um die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Quelle: Land Niederösterreich | 12

Rechenvorgang 4 %-iger Annuitätenzuschuss

HWB Verbesserung	50 Punkte
Pelletszentralheizung	+ 15 Punkte
Passiver Sonnenschutz	+ 5 Punkte
PV Anlage	+ 10 Punkte
In Summe	= 80 Punkte

(Wohnnutzfläche x 600 €)

	anerkennbare		förderbare
80 Punkte	Sanierungskosten	=	Sanierungskosten
(= 80 %)	72.000 € *		57.600 €

+ Ankaufsförderung	= 20.000 €
= förderbare Sanierungskosten	77.600 €

Annuitätenzuschuss über 10 Jahre	31.040 €
(4 % von 77.600 € pro Jahr = 3.104 €)	

Variante 2: ohne Energieausweis

Empfohlen, wenn Einzelmaßnahmen, wie eine Dachsanierung, Heizungserneuerung oder ein Fenstertausch und jetzt auch bis zu zwei wärmedämmende Maßnahmen geplant sind.

Wie und wie hoch wird gefördert?

- 4 % Annuitätenzuschuss der förderbaren Sanierungskosten für 10 Jahre

Welche Sanierungsmaßnahmen werden gefördert?

Allgemeine bauliche Maßnahmen:

- Dachsanierungen
- Trockenlegung/Feuchtigkeitschutz
- Passiver Sonnenschutz
- (z. B.: Elektrisch betriebene Rollläden, Raffstores, Außenjalousien, ...)
- Bei denkmalgeschützten Gebäuden: Fassadensanierung
Fenstersanierung

Sicherheitsmaßnahmen:

- Einbau von Alarmanlagen und Sicherheitstüren

Wärmedämmende bauliche Maßnahmen:

Bitte beachten: Bei der Beantragung ist ein Beratungsprotokoll eines Energieberaters der NÖ Energie und Umweltagentur erforderlich. Es sind bis zu zwei Maßnahmen förderbar.

- Fassade/Außenwände
- Oberste Geschosßdecke
- Dachschräge (bei bestehenden DG-Ausbauten)
- Kellerdecke
- Fußboden und Wände gegen Erdreich
- Fenstertausch / mit und ohne Sonnenschutz

Hochwasserschutz

- Instandsetzungs- und Präventivmaßnahmen

Heizung:

- Hocheffiziente alternative Heizsysteme (biogen, Wärmepumpe, Fernwärme)
- Errichtung oder Erneuerung von Solar- und Photovoltaikanlagen*
- Brauchwasserwärmepumpe
- Wohnraumlüftung

* Hinweis: Batteriespeicher werden bei der Förderung nicht berücksichtigt.

Maßnahmen für Menschen mit Behinderung:

Bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 55 % im Sinne des § 35 EStG 1988 oder bei Anspruch auf Pflegegeld ab der Höhe der Stufe II gemäß Bundespflegegeldgesetz 1993 bzw. NÖ Pflegegeldgesetz 1993 werden 100 % der förderbaren Sanierungskosten gefördert (keine Summierung mit Basispunkten und Ergänzungspunkten möglich).

Wie werden die Punkte ermittelt?

1. Basispunkte: Die oben angeführten förderbaren Maßnahmen werden ungeachtet der Anzahl mit **25 Basispunkten** (= 25 %) bewertet.

2. Mögliche Ergänzungspunkte: Für weitere Maßnahmen wie hocheffiziente Heizungsanlagen (bis zu 25 Punkte), sowie für Energieeffizienz, Ökologie, Behaglichkeit und Sicherheit (bis zu 25 Punkte)

**BEISPIEL 2**

Bei einem Sanierungsobjekt mit 120 m² Wohnnutzfläche soll eine Fassadendämmung und Fenstertausch durchgeführt werden.

Sanierungsschätzkosten: 75.000 €

In diesem Fall bekommt der Antragsteller 7.200 € Förderung über die Dauer von 10 Jahren zur Unterstützung der Rückzahlung eines Bankdarlehens, um die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Rechenvorgang 4 %-iger Annuitätenzuschuss

		anerkennbare		förderbare
BASIS	x	Sanierungskosten	=	Sanierungskosten
25 Punkte		72.000 €		18.000 €
Annuitätenzuschuss über 10 Jahre				7.200 €
(4 % von 18.000 € pro Jahr = 720 €)				

Quelle: Land Niederösterreich | 13

**Förderstelle****Amt der NÖ Landesregierung**

Sanierung | Heizungstausch
Abteilung Wohnungsförderung
Landhausplatz 1 / Haus 7A
3109 St. Pölten

Tel.: 02742 / 22133

E-Mail: wohnbau@noel.gv.at

Energie- und Förderberatung**Energieberatung NÖ**

Bahngasse 46
2700 Wr. Neustadt

Tel.: +43 2742 221 44

E-Mail: office@energieberatung-noe.at



NOTIZEN



Burgenland



Wohnbauförderung für die umfassende Sanierung von Eigenheimen im Überblick Vergabe von Förderkrediten (keine Zuschüsse!)

Wird das Eigenheim durch thermische Sanierung tauglich für alternatives Heizsystem gemacht:

- Derzeit „Sonderwohnbauförderungsaktion 2025“
- Vergabe Landesdarlehen (30 Jahre, 0,9 % Zinsen p.a.)
- für 100 % der Kosten für Wärmedämmung und Fenster-tausch (je nach Energiekennzahl max. **90.000 € bis 100.000 €**)

In den anderen Fällen:

- Förderkredite der regulären Sanierungsförderung
- Richten sich nach Energiekennzahl ($HWB_{Ref, RK}$) und dem Ökoindex (OI3 – bewertet Gebäude und Bauteile anhand der ökologischen Qualität der verwendeten Baustoffe)

Quelle: Land Burgenland | 14

Welche Voraussetzungen gibt es für die Förderung?

- Höchstzulässiges Jahres-Nettoeinkommen:

1 Person	48.400 €
2 Personen	82.500 €
3 Personen	84.150 €
4 Personen	85.800 €
5 Personen	88.000 €
- Erfüllung von Mindeststandards beim Heizwärmebedarf
- Einbau eines hocheffizienten altern. Energiesystems
- Keine Vermietung des geförderten Objekts
- Energieausweis
 - Energieausweis vor Sanierung (Bestand)
 - Energieausweis auf Basis der beantragten Sanierungsmaßnahmen (Planung)
- Zeitpunkt Beantragung des Sanierungsdarlehens
 - Bis längstens 24 Monate ab Erteilung der Baubewilligung/Baufreigabe mit Kostenvoranschlägen oder saldierten Rechnungen

- Baubewilligung mindestens 20 Jahre vor Sanierung
- Hauptwohnsitz
 - Begründung vor mehr als zwei Jahren ununterbrochen in Österreich
 - Begründung nach Fertigstellung während der gesamten Darlehenszeit.

Welche Maßnahmen können gefördert werden?

- Erhaltung des Daches (Dachdeckung, Spenglerarbeiten, erforderliche Zimmermannsarbeiten)
- Einbau einer Sanitärausstattung (Bad, Toilette, Dusche) sowie der Elektroinstallationen
- Maßnahmen zur Erhöhung des Schall-, Wärme- und Feuchtigkeitsschutzes von Fenstern, Außentüren, Außenwänden, Dächern, Kellerdecken, Decken über Durchfahrten oder von obersten Geschossdecken
- Änderung von sonstigen nicht für Wohnzwecke genutzten Flächen in Wohnraum

- Maßnahmen zur Verminderung des Energieverlustes, des Energieverbrauches und des Schadstoffausstoßes von Heizungen und von Warmwasseraufbereitungsanlagen, der Einbau von energiesparenden Heizungen sowie die Errichtung und Sanierung von Kaminen
- Maßnahmen zur Erhaltung des Gebäudes, wie z. B. die Instandsetzung der Fassaden, Auswechseln von Geschossdecken
- Umweltfreundliche Maßnahmen
- Änderung der Grundrissgestaltung innerhalb einer Wohnung, jedoch nur in Verbindung mit anderen geförderten Arbeiten
- Behebung von Wärmebrücken, die im Energieausweis nicht abgebildet sind (z. B. Dämmung von Rolllädenkästen, Unterzügen, Lichtkuppeln und sonstigen Dachaufbauten, Türen gegen Kalträume, Dachboden)
- Fertigstellung eines nicht geförderten Rohbaus unter Dach
- Passive Maßnahmen zur Vermeidung von sommerlicher Überwärmung (außen liegende, bewegliche Sonnenschutzeinrichtungen)

Was wird bei der Einzelbauteilsanierung gefördert?

- Sanierungsmaßnahmen zum Zweck der allgemeinen Verbesserung von Wohn- und Gebäudestandards ohne Einfluss auf den Energieverbrauch des Gebäudes
- Der Einsatz hocheffizienter alternativer Systeme bei Sanierung oder Austausch der Heizungsanlagen/des Wärmebereitstellungssystems

Was wird bei der umfassenden energetischen Sanierung gefördert?

- Zeitlich zusammenhängende Renovierungsarbeiten an der Gebäudehülle und/oder den haustechnischen Anlagen eines Gebäudes
- Mindestens drei der folgenden Teile der Gebäudehülle

und haustechnische Gewerke werden gemeinsam erneuert/instand gesetzt:

- Fensterflächen
- Dach oder oberste Geschossdecke
- Fassadenfläche
- Kellerdecke
- Energetisch relevantes Haustechniksystem
- Voraussetzung: keine Heizungssysteme auf fossiler Basis, wenn ja, dann Austausch
- Bei sonstigen Verbesserungs- und Erhaltungsarbeiten können diese bis max. 50 % der anerkannten Kosten der umfassenden energetischen Sanierung mitgefördert werden.

Was wird bei der energetischen Sanierung (Deltaförderung) gefördert?

Förderungen werden gewährt,

- wenn im Zuge der umfassenden energetischen Sanierung die dafür erforderlichen Energiekennzahlen nicht erreicht werden und der Heizwärmebedarf des bestehenden Objektes nach Abschluss der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen um mindestens 40 % verbessert wird
- wenn weniger als drei Teile an der Gebäudehülle und/oder am energetisch relevanten Haustechniksystem hergestellt oder saniert werden und der Heizwärmebedarf des bestehenden Objektes nach Abschluss der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen um mindestens 40 % verbessert wird
- bei Fertigstellung eines nicht geförderten Rohbaus unter Dach, wobei der nicht geförderte Rohbau vor zumindest fünf Jahren errichtet wurde und keine Fenster, Fassade oder haustechnischen Anlagen aufweist
- bei Schaffung von Wohnraum durch Zu-, Um-, Aus- oder Aufbau in bestehenden Gebäuden (z. B. in das Dachgeschoss, angrenzende Wirtschaftsgebäude, in Garagen, Büro- oder Geschäftsgebäuden)

Wie wird die Förderhöhe ermittelt?

- Sie errechnet sich aus den Gesamtsanierungskosten.
- Das Höchstmaß ist abhängig von den durchgeführten Sanierungsmaßnahmen und den anerkannten Sanierungskosten.

Einzelbauteilsanierung

- 30 % der anerkannten Sanierungskosten, maximal 40.000 €

Energetische Sanierung (Deltaförderung)

- 50 % der anerkannten Sanierungskosten, maximal 45.000 €

Umfassende energetische Sanierung

- 60 % der anerkannten Sanierungskosten, maximal 60.000 € bei Erreichen der erforderlichen Energiekennzahl
- 70 % der anerkannten Sanierungskosten, maximal 70.000 € bei Unterschreitung der erforderlichen Energiekennzahl um 25 %
- 80 % der anerkannten Sanierungskosten, maximal 80.000 € bei Unterschreitung der erforderlichen Energiekennzahl um 50 %

Behindertengerechte

Anpassung des Wohnraums

- 100 % der anrechenbaren Sanierungskosten, jedoch bis maximal 30.000 €
- Maßnahmen für die behindertengerechte Anpassung des Wohnraums werden unabhängig vom Alter des zu fördernden Objektes gefördert.

Wie wird die Höhe des

Basisdarlehens berechnet?

- Unter Heranziehung des Anpassungsfaktors für die Ökokennzahl

Welche Darlehen gibt es zusätzlich?

- Bonus für den Bau in Gemeinden mit Bevölkerungsrückgang
 - Bevölkerungsrückgang von 2,00 bis 4,99 %: 7.500 €
 - Bevölkerungsrückgang $\geq 5,00$ %: 15.000 €
- Bonus für Dach- oder Fassadenbegrünung
 - Extensive Dachbegrünung: 3.000 €
 - Intensive Dachbegrünung: 4.000 €
 - Vertikale Außenbegrünung: 5.000 €



Förderstelle

Amt der Bgld. Landesregierung

Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen
Hauptreferat Wohnbauförderung
Prälat-Gangl-Straße 1
7000 Eisenstadt

Wohnbauförderung

Tel.: 02682/600-2800 oder 057/600-2800
E-Mail: post.a9-wbf@bgld.gv.at

Alternative Energieanlagen

Tel.: 02682/600-2801
E-Mail: post.a9-energie@bgld.gv.at



NOTIZEN



Steiermark



Wohnbauförderung für die umfassende Sanierung von Eigenheimen im Überblick

Einmalzuschuss in der Höhe von
30 % der förderbaren Kosten:

Einfamilienhäuser max. **80.000 € bis 100.000 €**,

abhängig von erreichten Ökopunkten

(für bestimmten Heizwärmebedarf, Heizungstausch, nachwachsende Dämmstoffe)

Quelle: Land Steiermark | 15

Bitte
beachten Sie die
aktuellen
Förderungen auf:

www.steiermark.gv.at

Wie und was wird gefördert?

Es werden Wohnungen, Wohnhäuser und Wohnheime gefördert. Das Ziel der „**Umfassenden energetischen Sanierung**“ bei bestehenden Wohngebäuden ist

- die thermische Sanierung der Gebäudehülle und/oder
- die Verbesserung des energetisch relevanten Haustechniksystems unter Nutzung alternative Energieformen.

Es müssen **mindestens drei Teile** der Gebäudehülle und / oder am energetisch relevanten Haustechniksystem zeitlich zusammenhängend hergestellt bzw. erneuert oder zum überwiegenden Teil in Stand gesetzt werden. Aus dem nachstehenden Maßnahmenkatalog müssen mindestens drei Maßnahmen ausgewählt werden:

- Wärmedämmung der Fassadenflächen (Außenwände)

- Austausch oder thermische Sanierung der Fenster und Außentüren
- Wärmedämmung der obersten Geschoßdecke oder Dachschrägen bzw. Wände zum nicht beheizten Dachraum
- Wärmedämmung der Kellerdecke oder Wände bzw. Fußboden gegen das Erdreich
- Maßnahmen am energetisch relevanten Haustechniksystem (Heizung und/oder Warmwasserbereitung), z.B.:
 - Anschluss an Nah-/Fernwärme
 - Errichtung einer Beheizungsanlage auf Basis erneuerbarer Energie
 - Errichtung einer Warmwasserbereitungsanlage auf Basis erneuerbarer Energie
 - Errichtung einer Photovoltaikanlage
 - Errichtung eines Niedertemperatur-Wärmeabgabesystems (z.B. Fußbodenheizung)

- Errichtung eines Energiespeichers zur Optimierung des Eigenverbrauchs einer Photovoltaikanlage
- Errichtung einer Lüftungsanlage mit Luftwärmerückgewinnung

Sofern gleichzeitig mit der „Umfassenden energetischen Sanierung“ übrige Verbesserungs- und Erhaltungsarbeiten (z. B. Elektroinstallation, Instandsetzung des Daches, Mauertrockenlegung usw.) durchgeführt werden, können die Aufwendungen für diese Arbeiten im Rahmen der „Umfassenden energetischen Sanierung“ mitgefördert werden, wenn folgende Voraussetzungen zutreffen:

- Der überwiegende Teil der förderbaren Kosten entfällt auf Maßnahmen der „Umfassenden energetischen Sanierung“.
- Die Baubewilligung für die Errichtung des zu fördernden Gebäudes liegt mindestens 30 Jahre zurück. Dies gilt nicht bei Schaffung von Wohnraum durch Erweiterung und/oder Zubau bei einem Ein- oder Zweifamilienwohnhaus.

Welche Voraussetzungen gibt es?

Spätestens nach Ausstellung der Förderungszusicherung müssen die Wohnungen ständig mit Hauptwohnsitz bewohnt werden.

Definierte wärmetechnische Höchstwerte dürfen nicht überschritten werden. Können diese Mindestanforderungen nicht eingehalten werden, ist in besonders begründeten Ausnahmefällen ein um **zumindest 40 % verbesserter Heizwärmebedarf** (HWB_{Ref,RK}) gegenüber dem Ausgangs-HWB-Wert nachzuweisen.

Es ist jeweils ein **Energieausweis vor und nach der Sanierung** zu erstellen und hochzuladen.

Wer kann eine Förderung beantragen?

- Eigentümer:innen einer Wohnung oder Liegenschaft
- Mieter:innen einer Wohnung oder Liegenschaft
- Bauberechtigte

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung besteht in der Gewährung eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Förderungsbeitrages in der Höhe von **30 % der förderbaren Kosten**. Diese sind in Abhängigkeit der erreichten Ökopunkte wie folgt begrenzt:

Ökopunkte	Förderbare Kosten je Wohnung maximal	Förderbare Kosten je Gebäude * maximal
Kein Ökopunkt	30.000 €	80.000 €
1 Ökopunkt	35.000 €	85.000 €
2 Ökopunkte	40.000 €	90.000 €
3 Ökopunkte	45.000 €	95.000 €
4 Ökopunkte und mehr	50.000 €	100.000 €

*gültig bei ausschließlichen Wohngebäuden mit ein bis zwei Wohnungen (i.A. Ein- und Zweifamilienwohnhäuser)

Können Förderungen miteinander kombiniert werden?

Allfällige Förderungen anderer Stellen (Land Steiermark, Gemeinde, Bundesdenkmalamt, Kammer für Land- und Forstwirtschaft usw.) sind möglich, solange die Summe der Förderungen nicht die förderungsfähigen Kosten übersteigt. Förderungen anderer Landesstellen zur selben Maßnahme sind nicht möglich.

Die Förderung von modernen Holzheizungen,

thermischen Solaranlagen und Wärmepumpen erfolgt entweder aus Mitteln der Wohnbauförderung oder aus Mitteln des Steirischen Umweltlandesfonds (Ökoförderungen).

Wie erfolgt die Förderungsabwicklung?

Es ist nach der Durchführung der Sanierungsmaßnahmen um die Förderung anzusuchen und zwar innerhalb von zwei Jahren gerechnet ab dem Tag der Ausstellung der ältesten Rechnung.



BEISPIEL

Sie möchten den Energieverbrauch Ihres Einfamilienhauses senken und entscheiden sich dafür, einen Fenstertausch vorzunehmen, die Decke zum unbeheizten Dachboden zu dämmen und zusätzlich eine solarthermische Anlage für die Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung zu errichten

Dafür bezahlen Sie insgesamt **70.000 €** an die ausführenden Unternehmen. Das **Land Steiermark fördert** diese **Maßnahmen** in der Höhe von **30 %** und Sie erhalten **einmalig 21.000 €** auf die von Ihnen angegebene Bankverbindung ausbezahlt.

Kosten Sanierung: **70.000 €** → **Förderung Land Steiermark: 21.000 €**

Quelle: wohnbausteiermark.at | 16



Förderstelle

Wohnhaussanierung

Abteilung 15 – Fachabteilung Energie und Wohnbau
Referat Sanierung und Revitalisierung
Landhausgasse 7
8010 Graz

Tel.: 0316 877-3713 sowie 3769 und 5461
E-Mail: sanierung@stmk.gv.at

Umweltförderungen (Heizungstausch)

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 15 – Fachabteilung Energie und Wohnbau
Referat Energietechnik und Umwelt
Landhausgasse 7
8010 Graz

Tel.: 0316 877-3713 sowie 3769 und 5461
E-Mail: wohnbau@stmk.gv.at



Kärnten



Wohnbauförderung für die umfassende Sanierung von Eigenheimen im Überblick

- Förderbare Kosten** → max. **400 €** pro m² Nutzfläche (max. **48.000 €**)
- Wahlweise** → 40 % als Einmalzuschuss
- oder 60 % als Landesdarlehen (15 Jahre, 0,5 % Zinsen p. a.)

Zuschuss für den Heizungstausch (fossil auf alternativ)

Zuschuss in der Höhe von 35 % der Kosten (max. 6.000 €)

Quelle: Land Kärnten | 17

Was und wie wird gefördert?

Gefördert wird die thermisch-energetische Sanierung von

- Eigenheimen mit höchstens zwei Wohnungen,
- sonstigen Gebäuden, die nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen ganzjährig bewohnt werden,
- Miet- und Eigentumswohnungen im mehrgeschossigen Wohnbau und Wohnheimen (außer Wohnhäuser im (Mit-)Eigentum von gemeinnützigen Bauvereinigungen und Gemeinden)

Die Durchführung **einer kostenlosen Vor-Ort Energieberatung** vor Beginn der Sanierungsmaßnahmen ist verpflichtend (Ausnahme: bei alleiniger Errichtung einer Photovoltaikanlage).

- Anmeldung zur kostenlosen Vor-Ort Energieberatung unter **www.wohnbau.ktn.gv.at** oder direkt bei der Abteilung 15 - Standort, Raumordnung und Energie und unter **www.neteb-kärnten.at**

Wie und wie hoch wird gefördert?

1. Eigenheime und sonstige Gebäude mit höchstens zwei Wohnungen

Die Sanierungsförderung erfolgt wahlweise in Form eines Einmalzuschusses oder alternativ in Form eines Förderungskredites (Verzinsung 0,5 % p.a., Laufzeit: 15 Jahre).

Der Einmalzuschuss wird (im Ausmaß zwischen 30 % und 40 % der förderbaren Sanierungskosten) wie folgt gewährt:

- **Beratungsleistung**
- **Sanierungscoach** bei umfassender Sanierung: max. 80 % der Kosten: 800 €
- **Energieausweis** bei umfassender Sanierung oder Renovierungsausweis im Zuge der Dämmung der Außenwände: 300 €
- **Einzelbauteilsanierung Wärmeschutz**
 - Dämmung Dach und oberste Geschoßdecke: 2.500 €

- Dämmung Kellerdecke: 1.500 €
- Fenstertausch im Zuge der Dämmung der Außenwand: 3.300 €
- **Vollwärmeschutz**
Dämmung der Außenwände – Vollwärmeschutz: 10.000 €
- **Haustechnikanlagen**
Austausch alter Heizungsanlagen gegen Heizungsanlagen für biogene Brennstoffe: 3.000 €
Kontrollierte Wohnraumlüftung: 1.600 €
Solaranlage (mind 6 m² Bruttokollektorfläche): 1.500 €
- **Umfassende energetische Sanierung:** 19.200 €
Zuschlag für 2. Wohnung: 5.000 €
- **Bonus bei Verwendung von Dämmmaterial aus nachwachsenden Rohstoffen**

2. Wohnhäuser, sonstige Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen und Wohnheime (mehrgeschossiger Wohnbau)

Die Sanierungsförderung erfolgt durch Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses auf die Dauer von 10 Jahren in Höhe von 30 – 50 % der Sanierungskosten je nach Sanierungsmaßnahme für:

- Extensive / intensive Dachbegrünung
- Fassadenbegrünung
- Erhöhung des Wärmeschutzes einzelner Bauteile
- energieeffiziente Haustechnikanlagen
- Umstellung von Heizsystemen auf Basis fossiler Brennstoffe auf Heizungsanlagen für biogene Brennstoffe
- umfassende energetische Sanierung
- Energieausweis bei umfassender energetischer Sanierung

Bei Verwendung von Dämmmaterial aus nachwachsenden Rohstoffen werden die förderbaren Kosten des Dämmmaterials um 40 % erhöht.

Wie ist der Antrag zu stellen?

Förderungsanträge sind vor Durchführung der Sanierungsmaßnahme(n) einzubringen.

Die Formulare stehen auch auf

www.wohnbau.ktn.gv.at zum Download bereit.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

- Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss das **Gebäude (Gebäudeteile) mindestens 20 Jahre alt** sein, außer es handelt sich um Maßnahmen zur Nutzung alternativer erneuerbarer Energien (5 Jahre Bauvollendung), den Anschluss an Fernwärme oder Sanierungsmaßnahmen aufgrund von außergewöhnlichen Schäden gem. § 3 Z 1 Katastrophenfondsgesetz mit Ausnahme von Schneedruck und Hagel.
- **Nachweis** über die kostenlose Vor-Ort-Energieberatung (Ausnahme: bei alleiniger Errichtung einer Photovoltaikanlage)
- **Hauptwohnsitzliche Nutzung** der geförderte(n) Wohnung(en) nach Durchführung der Sanierungsmaßnahme(n) (außer bei Wohnheimen).
- Das zu fördernde Gebäude muss **überwiegend (> 50 %) zu privaten Wohnzwecken** genutzt werden.
- Keine Verwendung von Heizsystemen auf fossiler Basis bei energetischer Sanierung zulässig bzw. Einhaltung des im Energieausweis ausgewiesenen
- CO₂sK-Werts von max. 30 bei Elektro- oder Infrarotheizungen oder Heizungstausch im Rahmen der energetischen Sanierung.

Energieausweis (Bestands- und Planungsergieausweis) bei umfassender energetischer Sanierung.

Renovierungsausweis bei der Dämmung der Außenwände.

Wann erfolgt die Auszahlung?

Die Berechnung der endgültigen Förderungshöhe und Auszahlung des Einmalzuschusses, Zuzählung des Förderungskredites bzw. erstmalige Auszahlung des (auf die Dauer von 10 Jahren) gewährten Zuschusses erfolgt u.a. nach:

- Vorlage der Endabrechnung (per Abrechnungsf formular) und der Rechnung(en) samt Zahlungsbeleg(en) in Kopie / oder per E-Mail
- Nachweis über die förderungskonforme Nutzung der Wohnung(en) als Hauptwohnsitz



Förderstelle

Amt der Kärntner Landesregierung

Sanierung I Heizungstausch
Abteilung 11 - Arbeitsmarkt und Wohnbau
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt

Tel.: 050 536-31002/31004

E-Mail: abt11.wohnbau@ktn.gv.at

Energie- und Förderberatung

Netzwerk EnergieBeratung Kärnten (netEB)

Arnulfplatz 1
9021 Klagenfurt

Tel.: 050 536 18802

E-Mail: energieservice@ktn.gv.at



NOTIZEN



Oberösterreich



Wohnbauförderung für die umfassende Sanierung von Eigenheimen im Überblick

Wahlweise

- **15 %** als Einmalzuschuss (max. **7.500 €**)
- oder **25 %** der Darlehenshöhe bei Aufnahme eines Bankkredits
(Laufzeit zwischen 15 und 30 Jahren max. **12.500 €**, Auszahlung halbjährlich)

Bei Verwendung nachwachsender Rohstoffe

- Erhöhung Einmalzuschuss um bis zu **1.500 €**
- Erhöhung Darlehenszuschuss um bis zu **2.500 €**

Zuschuss für den Heizungstausch (fossil auf alternativ)

Wärmepumpe und Fernwärmeanschlüsse

→ max. 2.800 €

Biomasseheizungen

→ max. 2.900 €

Quelle: Land Oberösterreich | 18

Förderung von Eigenheim / Haus

Wie wird gefördert?

- 1) Nicht rückzahlbare Zuschüsse mit 25 % zu einem Darlehen (Laufzeit 15 bis 30 Jahre) oder
- 2) Einmaliger, nicht rückzahlbarer Bauzuschuss mit 15 % der förderbaren Kosten

Produktunabhängige und kostenlose Energieberatung durch den OÖ Energiesparverband

Was wird gefördert?

1. Sanierung von Einzelbauteilen

Eine Einzelbauteilsanierung liegt dann vor, wenn maximal **zwei** der folgenden Bauteile saniert werden:

- Fensterflächen/Haustüre
- Außenwand/Dach/oberste Geschoßdecke
- Kellerdecke/erdberührter Boden

Wird eine solche Teilsanierung durchgeführt, sind die Mindest-U-Werte einzuhalten. Diese gelten auch für die Schaffung von zusätzlichen Wohnräumen/Wohnungen durch Zu- und/oder Einbau. Wurde das Haus schon durch frühere Wärmedämmmaßnahmen maßgeblich verbessert, könnten auch durch die Sanierung von weiteren Einzelbauteilen die Energiekennzahlen ($HWB_{Ref,RK}$ Heizwärmebedarf oder/und $f_{GEE,RK}$ Gesamtenergieeffizienzfaktor) für die umfassende Sanierung oder den energetischen Bonus erreicht werden.

Einzelbauteile (bis zu 2 Bauteilen):

- max. 15.000 € je Bauteil
- oder 15 % der förderbaren Kosten, max. 2.250 € als Bauzuschuss je Bauteil

Schaffung von neuem Wohnraum durch

Zubau zur thermischen Hülle:

- 500 €/m² Nutzfläche, max. 25.000 € bei Zubau oder 15 % der förderbaren Kosten, max. 3.750 € als Bauzuschuss

Schaffung von neuem Wohnraum durch

Einbau in die bestehende Substanz:

- 200 €/m² Nutzfläche, max. 10.000 € bei Einbau
- oder 15 % der förderbaren Kosten, max 1.500 € als Bauzuschuss

Wie erreichen Sie die geforderten Mindest-Wärmedämmwerte (U-Werte)?

- Fenstertausch
- Dämmen der Außenwand: z. B. 25 cm Ziegelwand mit 14 cm Vollwärmeschutz
- Dämmen der OG-Decke: z. B. Betondecke mit 26 cm bis 30 cm Dämmplatten
- Dämmen der Dachschräge: z. B. Dachkonstruktion mit 30 cm Dämmung
- Kellerdecke/erdberührter Boden: z. B. 10 cm bis 14 cm Dämmplatten im Fußbodenaufbau

2. Umfassende Sanierung

Eine umfassende Sanierung liegt vor, wenn zumindest **drei** der folgenden Teile gemeinsam saniert werden und die nachstehende energetische Anforderung erfüllt ist:

- Fensterflächen/Haustüre
- Dach/oberste Geschoßdecke
- Außenwand
- Kellerdecke/erdberührter Boden
- energetisch relevantes Haustechniksystem

Wurde das Haus schon durch frühere Wärmedämmmaßnahmen maßgeblich verbessert, könnten auch durch die Sanierung von weiteren Einzelbauteilen

gemeinsam die Energiekennzahlen ($HWB_{Ref,RK}$ Heizwärmebedarf oder/ und $f_{GEE,RK}$ Gesamtenergieeffizienzfaktor) für die umfassende Sanierung erreicht werden.

Beim Erreichen der niedrig $HWB_{Ref,RK}$ oder $f_{GEE,RK}$ ist eine umfassende Sanierung möglich. Bei der umfassenden Sanierung wird in der Regel das ganze Haus „rundherum“ wärmegeklämt – dafür ist für das gesamte Haus ein niedriger Heizwärmebedarf ($HWB_{Ref,RK}$) bzw. niedriger Gesamtenergieeffizienzfaktor ($f_{GEE,RK}$) notwendig.

Umfassende Sanierung ab 3 Maßnahmen:

- max. 50.000 €
- oder 15 % der förderbaren Kosten max 7.500 € als Bauzuschuss

Ökologiebonus

Bei Verzicht auf mineralölbasierte Dämmstoffe erhöht sich das förderbare Darlehen

- Fassadenfläche und oberste Geschoßdecke
 - plus 5.000 €
 - oder 15 % der förderbaren Kosten max. 750 € als Bauzuschuss
- gesamte Gebäudehülle
 - plus 10.000 €
 - oder 15 % der förderbaren Kosten max. 1.500 € als Bauzuschuss

Wie erreichen Sie die erforderliche Energiekennzahl?

Positiv auf einen niedrigen Heizwärmebedarf wirken sich gute Dämmeigenschaften der Bauteile (niedrige U-Werte), eine kompakte Bauweise, und die Süd- ausrichtung des Gebäudes aus. Bei der optionalen Berechnung des Gesamtenergieeffizienzfaktors $f_{GEE,RK}$ wird die Haustechnik inkl. Solarenergie, Photovoltaik und Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung berücksichtigt.

Wie kommt man zur Förderung?

Bauplan (Kopie) und eine vollständig ausgefüllte Bauteilbeschreibung oder die Bauteilbeschreibung aus einem aktuellen Energieausweis an den ÖÖ Energiesparverband schicken.

- ÖÖ Energiesparverband schickt energetischen Befund zu (bei umfassender Sanierung Termin mit kostenloser Energieberatung)
- Durchführung der Sanierungsmaßnahmen
- Förderantrag stellen mit allen erforderlichen Unterlagen
- Kontrollen der Sanierungsmaßnahmen werden durchgeführt

Förderung von Eigentums- und Mietwohnungen

Förderbare Maßnahmen sind:

- Einbau von Fenstern inkl. gleichzeitig eingebautem außenliegendem Sonnenschutz am Fenster (Gesamt-U-Wert von max. 1,1 W/m²K)
- Einbau einer Wohnungseingangstüre mindestens der Widerstandsklasse RC2

- Zusatzförderung für den Kauf einer Wohnung

Förderkriterien

- Die Wohnung muss vom Eigentümer oder Mieter als Hauptwohnsitz genutzt werden.
Die Erteilung der Baubewilligung für das sanierte Objekt muss zum Zeitpunkt des Sanierungsansuchens mindesten 20 Jahre zurückliegen.

Förderhöhe

- Basisförderung: als Bauzuschuss in der Höhe von **15 %** der förderbaren Kosten (max. **1.000 €** pro Wohnung)
- Zusatzförderung: zusätzlich **500 €**, wenn die Wohnung innerhalb der letzten 3 Jahre gebraucht erworben wurde

Antragstellung

Nach Durchführung der Maßnahmen
(Rechnungen dürfen nicht älter als 2 Jahre sein.)



Förderstelle

Amt der ÖÖ. Landesregierung

Abteilung Wohnbauförderung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Tel.: 0732-7720-14151
E-Mail: wo.post@ooe.gv.at

Förderstelle (Wärmepumpen, Fernwärmeanschlüsse & thermische Solaranlagen)

Amt der Öö. Landesregierung

Abteilung Umweltschutz
Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz

Tel.: 0732 7720-14550
E-Mail: us.post@ooe.gv.at

Energie- und Förderberatung

ÖÖ Energiesparverband

Landstraße 45, 5. Stock, 4020 Linz

Tel.: 0732 7720-14860 und 0800 205 206
E-Mail: office@esv.or.at

NOTIZEN



Salzburg



Wohnbauförderung für die umfassende Sanierung von Eigenheimen im Überblick

Förderbare Kosten → max. **175 €** pro m² gedämmtem Bauteil
→ **800 €** m² ausgetauschter Fenster- oder Türenfläche
30.000 € für den Heizungstausch (0 ≤ 30 kW)

Davon → **20 %** als Einmalzuschuss

Die förderbaren Kosten sind begrenzt mit den tatsächlich anfallenden Kosten für die Sanierungsmaßnahmen und dem Betrag von

- **100.000 €** je Wohnung und
- **30.000 €** je Wohneinheit bzw. Wohnung bei Wohnheimen

Bitte beachten Sie die **aktuellen Förderungen** auf:

www.salzburg.gv.at

1. Sanierung von Wohnungen, Wohnhäusern und Wohnheimen

Wer kann eine Förderung beantragen?

Eigentümer des Gebäudes, die Wohnungseigentümergeinschaft bzw. die in Vertretung beauftragte Hausverwaltung

- Bauberechtigte
- Wohnungseigentümer von Reihenhäusern, wenn die übrigen Wohnungseigentümer nach den Anforderungen des Wohnungseigentumsgesetzes schriftlich zustimmen
- Wohnungseigentümer, Miteigentümer, Mieter sowie sonstige Nutzungsberechtigte (mit Zustimmung des Unterkunftsgebers) ausschließlich für Sanierungs-

maßnahmen innerhalb der Wohnung. Eine Förderung wird nur für Wohnungen und Wohnhäuser gewährt, die mit Hauptwohnsitz (durch Eigentümer, Mieter oder sonstige Nutzungsberechtigte) genutzt werden.

Wie wird gefördert?

Der Zuschuss besteht aus einem Grundbetrag und Zuschlägen. Dieser muss bei förderungskonformer Nutzung des Objektes nicht zurückbezahlt werden.

1. Förderbare Maßnahmen – Thermische Sanierung	max. förderbare Kosten
Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes der Gebäudehülle: • Wände gegen Außenluft sowie gegen unbeheizte Gebäudeteile, • Decken und Dachschrägen gegen Außenluft sowie gegen andere unbeheizte Gebäudeteile, • Kellerdecke, erdberührter Boden bzw. erdberührte Wände und Decken über Außenluft	175 € je m ² saniertem Bauteil
Fenster und/oder Außentüren inklusive ev. Abschattungseinrichtungen	800 € je m ² Fenster- oder Türenfläche
Quelle: salzburg.gv.at 19	

Der Zuschuss beträgt 20% zur Gesamtsumme der förderbaren Kosten. Die förderbaren Kosten sind begrenzt mit den tatsächlich anfallenden Kosten für die Sanierungsmaßnahmen und dem Betrag von

- 100.000 € je Wohnung und
- 30.000 € je Wohneinheit bzw. Wohnung bei Wohnheimen

2. Förderbare Maßnahmen – Wärmebereitstellungsanlagen und thermische Solaranlagen für mehr als 8 Wohnungen	Zuschuss in €	
a) Errichtung oder Erneuerung eines gebäudezentralen Wärmebereitstellungssystems mit dazugehörigem Speicher: • Anschluss an klimafreundliche oder hocheffiziente Fernwärme, • Biomasseheizung (Pellets, Scheitholz, Hack-schnitzel), • elektrisch betriebene Heizungswärmepumpe;	bis 50 kW	5.000 €
	über 50 bis 100 kW	6.500 €
	über 100 kW	8.000 €
b) Errichtung oder Erweiterung einer qualitativ hochwertigen thermischen Solaranlage	0 < 7 m ² - je m ² Apertur Fläche	250 €
	> 7 m ² - je m ² Apertur Fläche	100 €
Quelle: salzburg.gv.at 19		

Der Zuschuss ist mit 25 % der tatsächlich angefallenen Kosten begrenzt.

Eine Förderung zur Errichtung oder Erneuerung einer Biomasseheizung oder einer elektrisch betriebenen Heizungswärmepumpe ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn ein Anschluss an eine klimafreundliche oder hocheffiziente Fernwärme technisch und wirtschaftlich möglich ist.

Wie und wann wird der Förderantrag gestellt?

Getrennt gefördert werden die alten- und behindertengerechte Sanierung des Sanitärbereichs (z.B. bodengleiche Dusche) und bedarfsorientierte behindertengerechte Ausstattung.

Sanierungsprojekt online im ZEUS registrieren – Registrierungsbestätigung

ACHTUNG! Antragstellung innerhalb von 18 Monaten ab Registrierung

Nach Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen Absenden des Förderansuchens innerhalb von 18 Monaten nach Registrierung



Förderstelle

Land Salzburg | Abteilung 10 – Planen, Bauen, Wohnen
Postfach 527 | 5010 Salzburg

Wohnberatung Salzburg

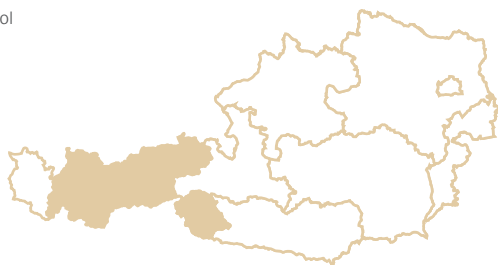
Bundesstraße 4
5071 WalsSiezenheim
Tel. 0662 80423000
E-Mail: wohnbauforderung@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/wohnen



NOTIZEN



Tirol



Wohnbauförderung für die umfassende Sanierung von Eigenheimen im Überblick

- Förderbare Kosten** → **1.100 €** pro m² Nutzfläche (max. 95 m² bei 1 und 2 Personen, max. 105 m² bei 3 Personen, max. 120 m² bei 4 und mehr Personen)
- Wahlweise** → **15 %** Basisförderung der förderbaren Gesamtbaukosten
→ oder bei Aufnahme eines Bankkredits 25 % der Anfangsbelastung des Kredits als Annuitätenzuschuss (Auszahlung in halbjährlichen Raten)
- Zuschüsse** → für die Einhaltung eines bestimmten Heizwärmebedarfs (Ökobonus: 8.800 € für Gebäude ≤ 300 m² Nutzfläche)
→ für den Heizungstausch (maximal 3.000 €)
→ für eine Zertifizierung für eine energetische und ökologische Qualität der Sanierung (z. B. klimaaktiv).
→ Qualitätszuschuss 2.200 € für Gebäude ≤ 300 m² Nutzfläche
- Zuschuss für den Heizungstausch** (fossil auf alternativ)
→ 3.000 € Bonus

Quelle: Land Tirol | 20

Welche Voraussetzungen sind zu beachten?

- Ganzjährige Bewohnung als Hauptwohnsitz
- Einhaltung vorgeschriebener U-Werte bei der Bauteilsanierung
- Einsatz hocheffizienter alternativer Systeme bei der Sanierung oder dem Austausch der Heizungsanlage bzw. des Wärmebereitstellungssystems

Förderbare Kosten der Sanierung

Obergrenzen

- Eigentümer: höchstens 1.100 € pro m² förderbarer

Nutzfläche (max. 95 m² bei 1 und 2 Personen, max. 105 m² bei 3 Personen, max. 120 m² bei 4 und mehr Personen pro Wohnung)

- Mieter: höchstens 34.000 €
- Förderbare Kosten für die Vergrößerung des Wohnobjektes: 2.200 € pro m² vergrößerter und förderbarer Nutzfläche

Untergrenze

- 1.000 € förderbare Kosten

Voraussetzungen für Zusatzförderung Ökobonus:

- Umfassende thermisch-energetische Sanierung unter Einbeziehung möglichst der gesamten Gebäudehülle, wobei zumindest drei der folgenden Bauteile gemeinsam saniert werden:
 - Fassade
 - Fenster
 - Dämmung der untersten Geschossdecke
 - Dämmung Dach bzw. oberste Geschossdecke
 - Energetisch relevantes Haustechniksystem
- Reduktion des Heizwärmebedarfs ($HWB_{Ref,RK}$ vor/nach Sanierung) um mindestens 20 %
- Nachfolgender Heizwärmebedarf (Höchstwert) muss eingehalten werden. Die Höhe der Förderung ergibt sich aus der Tabelle:

Ökostufe		EFH				MFH
2050	lc	1,25	1,50	1,75	2,00	2,50
	13 x (1+3/lc)	44,20	39,00	35,29	32,50	28,60

Quelle: tirol.gv.at | 21

- Vorlage eines Sanierungskonzeptes
- Beantragung der Ökobonusförderung gleichzeitig mit Einreichung des Wohnhaussanierungsansuchens

Höhe des Ökobonus

Ökostufe 2050

Gebäude $\leq 300 \text{ m}^2$ Nutzfläche $\rightarrow 8.800 \text{ €}$

Gebäude $> 300 \text{ m}^2 \leq 1.000 \text{ m}^2$ Nutzfläche $\rightarrow 14.520 \text{ €}$

Gebäude $> 1.000 \text{ m}^2$ Nutzfläche $\rightarrow 20.350 \text{ €}$

Voraussetzungen für den Qualitätszuschuss

Gebäudesanierungen, deren Ergebnisse besonders hohe Planungs-, Ausführungs- sowie energetische und ökologische Qualität aufweisen, erhalten eine Zusatzförderung, sofern sie die Ökostufe 2050 erreichen und eine Auszeichnung nach dem klimaaktiv Gebäude-

standard oder eine Passivhauszertifizierung nach PHI (oder eine vergleichbare Zertifizierung z. B. Total Quality Bauen, Österreichische Gesellschaft für nachhaltiges Bauen) vorweisen.

Gebäude $\leq 300 \text{ m}^2$ Nutzfläche (NF) $\rightarrow 2.000 \text{ €}$

Gebäude $> 300 \text{ m}^2 \leq 1.000 \text{ m}^2$ NF $\rightarrow 4.000 \text{ €}$

Gebäude $> 1.000 \text{ m}^2$ NF $\rightarrow 6.000 \text{ €}$

Zusatzförderung Bonus – klimafreundliche Heizung

Für den Umstieg auf ein hocheffizientes alternatives System erhält man einen Zuschuss in der Höhe von 3.000 €. Diesen Zuschuss bekommt man zusätzlich zur Förderung der Einzelbauteile oder zur Ökobonusförderung (umfassende thermisch-energetische Sanierung).



Die Art der Förderung hängt von der Form der Sanierung ab!

Finanzierung mit Eigenmitteln Einmalzuschuss (EZ)

Prozentanteil der förderbaren Gesamtbaukosten

ODER

Finanzierung mit Bankkredit/Annuitätenzuschuss (AZ)

Prozentanteil der Anfangsbelastung des Kredits (Mindestlaufzeit 10 Jahre). Der Annuitätenzuschuss wird auf Basis des Sollzinssatzes zum Zeitpunkt der Antragstellung berechnet, halbjährlich ausbezahlt und auf die Dauer von maximal 12 Jahren gewährt.

Förderbare Maßnahmen

- Unabhängig vom Gebäudealter

Schall- und Wärmeschutz	Annuitätenzuschuss	Einmalzuschuss
Solaranlage	40 %	30%
Photovoltaik-Anlage	55 %	50 %
Anschluss an Fernwärme, Nutzung Abwärme	40 %	30 %
Vereinigung, Teilung, Vergrößerung von Wohnungen und Änderung sonstiger Räume	35 %	25 %
Behinderten- und altengerechte Maßnahmen	35 %	25 %
Passive Maßnahmen zur Vermeidung sommerlicher Überwärmung	35 %	25 %

Förderbare Maßnahmen

- Baubewilligung vor mehr als 20 Jahren

	Annuitätenzuschuss	Einmalzuschuss
Dachsanierung	25 %	15 %
Dacheindeckung mit Dachbegrünung	35 %	25 %
Einbau der fehlenden Sanitärausstattung	25 %	15 %

Förderbare Maßnahmen

- Baubewilligung vor mehr als 10 Jahren

Heizungsanlagen-Haustechnik		
Biomasseanlagen, Wärmepumpen	35 %	25 %
E-Mobilität – vorbereitende Infrastruktur	35 %	25 %
Komfortlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung	40 %	30 %
Einzelraumlüfter mit Wärmerückgewinnung	35 %	25 %
Verringerung des Energieverbrauchs und des Schadstoffausstoßes von Heizungen	25 %	15 %
Schall- und Wärmeschutz		
z. B. Wand-, Dach- und Deckendämmung, Fenstertausch, Haustür	35 %	25 %
Dämmung mit Dämmstoffen mit Umweltzeichen	40 %	30 %
Erstellung Sanierungskonzept	35 %	25 %
Feuchtigkeitsschutz	25 %	15 %
Schallschutzfenster an Landesstraßen	40 %	30 %

Wie wird die Förderung abgewickelt?

1. Ansuchen einreichen

- Einreichen des Ansuchens spätestens 18 Monate nach Rechnungsdatum der Sanierungsmaßnahmen
- Einmalzuschuss: nach erfolgter Sanierung mit Rechnung und Zahlungsnachweis
- Annuitätenzuschuss: vor Baubeginn mit Angeboten oder nach erfolgter Sanierung mit Rechnung und Zahlungsnachweis
- Ökobonus-Zuschuss: je ein Energieausweis vor und nach Sanierung erforderlich

2. Förderungszusicherung

- Nach positiver Prüfung des Ansuchens vom Land

3. Auszahlung der Förderung

- Einmalzuschuss: Unmittelbar nach Ausstellung der Zusicherung
- Annuitätenzuschuss: ab Tilgungsbeginn des Bankkredits, frühestens ab Zusicherung



Förderstelle

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Wohnbauförderung
Landhaus 1
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Tel.: 0512 508-2732

E-Mail: wohnbaufoerderung@tirol.gv.at

Energie- und Förderberatung

Energieagentur Tirol

Südtiroler Platz 4
6020 Innsbruck

Tel: 0512 589913

E-Mail: office@energieagentur.tirol



NOTIZEN



Vorarlberg



Wohnbauförderung für die umfassende Sanierung von Eigenheimen im Überblick

Wahlweise

- Gewährung eines Förderkredits (20 oder 35 Jahre, 0–1,25 % Zinsen p. a.)
- oder Einmalzuschuss von 30 % des möglichen Kreditbetrags

Betrag abhängig von

- der Fläche der sanierten Bauteile
- der thermischen Qualität der sanierten Bauteile

Zuschläge für

- umfassende Sanierungen
- das Erreichen bestimmter Energiekennzahlen (HWB, CO₂)
- die Verwendung nachwachsender und regionaler Rohstoffe
- niedrige Haushaltseinkommen

Quelle: Land Vorarlberg | 22

Bonus für den Heizungstausch (Ersatz fossiler Heizsysteme und Elektrodirektheizungen)

- zusätzlich 2.000 € Bonus für Eigenheime (max. 2 Wohnungen)
- 4.000 € Bonus für Mehrwohnungshäuser (mind. 3 Wohnungen u. Gemeinschaftsanlagen)

Quelle: vorarlberg.at | 23

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

- Ganzjährige Nutzung – im Eigentum oder zur Vermietung
- Das Gebäude ist mindestens 20 Jahre alt (ab Baubewilligung)

Förderbare Fläche ist gedeckelt:

- Bis zu 130 m² Wohnnutzfläche werden für Haushalte mit bis zu fünf Personen gefördert.
- Ab einem Sechs-Personen-Haushalt ist die Förderung bis zu 150 m² möglich.

Welche Voraussetzungen gibt es noch?

- Erfüllung vorgegebener U-Werte

- Erstellung des Energieausweises vor Sanierungsbeginn (Bestand) und auf Basis der beantragten Sanierungsmaßnahmen (Planung)
- Kein Energieausweis nötig bei nur geringen thermischen Sanierungen oder Sanierungen, die nicht die thermische Gebäudehülle betreffen

Tipp:

- **Energieausweis-Ersteller unter www.eawz.at.**
- Sanierungsberatungsförderung bis zu 2.000 €
- Inanspruchnahme einer Sanierungsbegleitung mit bis zu 1.300 € für Eigenheime, Doppelhäuser und Wohnheime zusätzlich gefördert

Was wird gefördert?

Alle thermischen Verbesserungsmaßnahmen in der Gebäudehülle:

- Außenwand
- Haus- und Wohnungseingangstüren gegen unbeheizte Stiegenhäuser bzw. Laubengänge und Fenster, sofern diese schwermettallfrei und chlorfrei hergestellt sind
- Fenster- und Rollläden (außenliegender Sonnenschutz) nur im Zusammenhang mit Fenster- oder Fassadensanierung
- Dach, oberste Geschossdecke, Terrassen, Decken gegen Außenluft
- Unterste Geschossdecke (Boden gegen unbeheizt bzw. Erdreich) und Innenwände gegen unbeheizte Gebäudeteile

Sonstige Maßnahmen:

- Erneuerung der Elektro- und Blitzschutz- bzw. Brandschutzanlagen
- Erneuerung der Wasserinstallation
- Erneuerung bzw. Einbau eines wassergeführten Heizungsverteilsystems samt Regelungs- und Steuerungsanlagen
- Nachträglicher Lifteinbau im Mehrwohnungshaus bzw. die Sanierung eines bestehenden Liftes
- Lärmschutzmaßnahmen an Landesstraßen
- Balkonsanierungen: Abdichtung und Wärmebrückenbehebung sowie thermisch entkoppelter Neuaufbau im Zuge einer Fassadensanierung
- Neuerschließung durch Treppenhäuser im Rahmen von Grundrissänderungen und Wohnungsteilungen
- Neue Fußböden und Innentüren sowie Bad- und WC-Verfließen im Zuge der Erneuerung von Elektro-, Wasser- oder Heizungsverteilsystemen
- Kaminsanierung
- Trockenlegung von Kellermauerwerk

- Behebung von sonstigen Wärmebrücken, welche im Energieausweis nicht abgebildet sind (Dämmung von Rollladenkästen, Unterzügen, Lichtkuppeln und sonstiger Dachaufbauten, Türen gegen Kalträume, Dachbodenlücken u.ä.)
- Planungs- und Beratungshonorare für die angeführten Sanierungsmaßnahmen, die nicht in die Bereiche der Sanierungs-Vorbereitungsberatung, der Sanierungsberatung und der Sanierungsbegleitung fallen

Antragsstellung

Stellen Sie den Förderungsantrag vor Durchführung der Sanierung. Rechnungen, die mehr als sechs Monate vor Antragsstellung ausgestellt wurden, können nicht berücksichtigt werden.

Ist die Förderung abhängig vom Einkommen?

- Zum Zeitpunkt der Antragsstellung wird das Vorjahreseinkommen geprüft.
- Als Nachweis gilt der Einkommensteuerbescheid, der Jahreslohnzettel, die Kinderbetreuungsgeldbestätigung, der Pensionsbescheid oder die AMS-Bestätigung.

Einkommensgrenze für das Haushaltseinkommen

monatlich netto:

1 Person	4.000 €
2 Personen	7.000 €
3 Personen +	8.250 €

Das Erwerbseinkommen von Kindern bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres wird bis zu einer Höhe von monatlich 850 € nicht berücksichtigt.

Was geschieht, wenn die Einkommensgrenzen überschritten werden?

- Förderungskürzung: 5 % für jeweils begonnene 50 €, die die Einkommensgrenze überschreiten.

	Bauteil	Förderstufen und Boni je m ² Bauteilfläche			
		Basis-Stufe	Bonus-Stufe	Nawaro-Bonus* (nachwachsende Rohstoffe)	Regionales Holz***
1	Dach und oberste Geschossdecke				
1a	Flach- und Schrägdachsanierung inklusive Eindeckung bzw. Abdichtung und Spenglerarbeiten sowie Dämmung der obersten Geschossdecke in Kombination mit neuer Dacheindeckung	140 €/m ²	220 €/m ²	90 €/m ²	35 €/m ²
1b	Dämmung der obersten Geschossdecke	30 €/m ²	45 €/m ²	30 €/m ²	
2	Außenwand				
2a	Wärmedämmverbundsystem	90 €/m ²	135 €/m ²	60 €/m ²	
2b	Hinterlüftete Fassadenkonstruktion	150 €/m ²	220 €/m ²	90 €/m ²	35 €/m ²
3	Sonstige Gebäudeteile				
3a	Kellerdecke bzw. unterste Decke, erd-anliegender Boden sowie Innenwände gegen unbeheizte Gebäudeteile	45 €/m ²	55 €/m ²	25 €/m ²	
4	Fenster und Türen	Basis-Stufe	Bonus-Stufe	Lärmschutz- (§9) o. Sicherheitsbonus**	Regionales Holz***
4a	Kunststofffenster (chlor- und schwermetallfrei)	300 €/m ²	450 €/m ²	70 €/m ²	
4b	Holzfenster	500 €/m ²	650 €/m ²	85 €/m ²	60 €/m ²
4c	Holz-Alu-Fenster, thermisch getrennte Metallfenster	650 €/m ²	850 €/m ²	85 €/m ²	60 €/m ²
4d	Außenliegender Sonnenschutz	80 €/m ² beschatteter Fensterfläche			

* Ein Bonus für nachwachsende Rohstoffe (Nawaro-Bonus) wird gewährt, wenn die neu eingebaute Dämmung beim entsprechenden Bauteil zu 90 % aus nachwachsenden Dämmstoffen besteht. Als nachwachsende Dämmstoffe gelten: Holz, Flachs, Grasfaser, Hanf, Holzfaser, Holzspan, Jute, Kokosfaser, Kork, Schafwolle, Schilf, Stroh und Zellulose.

** Ein Sicherheitsbonus wird für Fenster und Türen gewährt, welche als einbruchhemmende Fenster und Türen mindestens der Widerstandsklasse RC2 (zertifiziert z.B. durch Holzforschung Austria gemäß ÖNORM B 5338 oder vergleichbare europäische Normen) ausgeführt werden.

*** Dieser Bonus wird gewährt, wenn für die Erneuerung oder Ergänzung des Dachstuhls oder für eine Holzfassade und für Holz- bzw. Holz-Alufenster regionales Holz oder Holzprodukte verwendet werden. Nachweis über ein „Holz-von-Hier“-Zertifikat (siehe: www.holz-von-hier.eu) oder gleichwertig.

Wie hoch ist die Förderung und wie erfolgt sie?

Förderungsberechnung

- **Bei Kredit** → max. 1.700 € je m² der förderbaren Nutzfläche (mit Ausnahme des Revitalisierungsbonus) bzw. max. 90 % der Kosten

oder

- **Einmalzuschuss** in Höhe von 30 % des möglichen Kreditbetrags → max. 15.000 € (Eigenheim) und 7.500 € pro Wohneinheit (im Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten) und 5.000 € pro Wohneinheit (Mehrwohnungshaus)

Erhaltenswerte Wohnobjekte:

- **Bei Kredit** → 1.600 €/m² (Bauteilsanierungen), 1.800 €/m² (Gesamtsanierung)

oder

- **Einmalzuschuss** in Höhe von 30 % der Kreditsumme → max. 18.000 (Eigenheim), 9.000 € rpro Wohneinheit (Eigenheim mit 2 wohneinheiten) und 5.500 € pro Wohneinheit (Mehrwohnungshaus)

Höhe abhängig von:

- Thermische Qualität der zu sanierenden Bauteile
- Fläche der zu sanierenden Bauteile
- Boni im Einzelfall
- Anerkannte Sanierungskosten

Höhe des Förderungskredits für sonstige Maßnahmen:

Ohne gleichzeitige thermische Sanierung der Gebäudehülle

→ 240 €/m² (max. 40 % der Kosten)

Bei gleichzeitiger thermischer Sanierung der Gebäudehülle

→ 360 €/m² (max. 60 % der Kosten)

Zusätzliche Boni zum errechneten Kredit für die oben genannten Bauteile pro m² Nutzfläche

1. Gesamtsanierungs-, Nachverdichtungs- und Materialressourcenbonus:

Wenn gleichzeitig drei oder mehr Maßnahmen an der Gebäudehülle durchgeführt werden oder es sich um eine Nachverdichtung oder Umnutzung handelt

→ 100 €/m²

Wenn zusätzlich der Ökoinde₃ OI3S_{BG1, BGF} Wert bezogen auf die konditionierte Bruttogrundfläche gerechnet auf die Bilanzgrenze 1 kleiner/gleich 84 bzw. der Ökoinde₃ OI3S_{BG3, BZFND} bezogen auf die Bezugsfläche gerechnet auf die Bilanzgrenze 3 kleiner/gleich 380 beträgt

→ 150 €/m²

2. Revitalisierungsbonus:

Wenn obige Maßnahmen ein Eigenheim betreffen, das innerhalb von zwei Jahren ab Kauf bzw. Erbschaft, sofern an andere Erbberechtigte eine Ausgleichszahlung erfolgte, überwiegend für den Eigenbedarf saniert wird, erhöht sich der Gesamtsanierungs- und Materialressourcenbonus um

→ 100 €/m²

Achtung! Für den Gesamtsanierungs-, Nachverdichtungs- und Materialressourcenbonus und den Revitalisierungsbonus ist der Austausch einer bestehenden Öl- oder Gasheizung gegen ein neues Öl- oder Gasheizungssystem nicht zulässig.

3. HWB-Bonus:

Wenn (HWB_{Ref, RK}) kleiner/gleich

$14,00 \times (1 + 3/1_0)$ kWh/(m²,a) nur im Zusammenhang mit thermischen Sanierungsmaßnahmen
→ 120 €/m²

4. CO₂-Bonus:

Wenn (CO_{2,eq,RK}) kleiner/gleich 14 kg/(m²,a) nur im Zusammenhang mit thermischen Sanierungsmaßnahmen
→ 100 €/m²

5. Einkommensbonus:

Wenn das Haushaltseinkommen bei einer Person 2.300 €, bei zwei Personen 4.000 € und bei drei und mehr Personen 4.700 € unterschreitet und die Sanierung überwiegend für den Eigenbedarf erfolgt.

Für jeweils begonnene 50 € Unterschreitung → 15 €/m²
Maximal → 150 €/m²

6. Familien-Bonus:

je Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird und die Sanierung überwiegend für den Eigenbedarf erfolgt:
→ 30 €

→ maximal: 150 €

Nur im Zusammenhang mit dem Revitalisierungsbonus möglich.

TIPP:

Jetzt Höhe des Sanierungskredits bzw. -zuschusses unverbindlich berechnen www.vorarlberg.at/sanierung



Förderstelle

Wohnbauförderung

Land Vorarlberg
Wohnbauförderung
Landhaus, Römerstraße 15
6901 Bregenz

Tel.: 05574 511 8080
E-Mail: wohnen@vorarlberg.at

Energieförderung (Heizungstausch)

Land Vorarlberg
Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten
Landhaus
6901 Bregenz

Tel.: 05574 511 26105
E-Mail: wirtschaft@vorarlberg.at



NOTIZEN

3. THERMISCH SANIEREN UND IN 30 JAHREN BIS ZU 129.000 € SPAREN

Eine von GLOBAL 2000 in Auftrag gegebene Studie zeigt, in wie weit sich eine thermische Sanierung und ein Heizkesseltausch für einzelne Haushalte auch auszahlt. Das erstaunliche Ergebnis: Wer gar nicht handelt, muss im Zeitraum von 30 Jahren mit Mehrkosten von bis zu 129.000 € rechnen.

Am Beispiel des typischen Einfamilienhauses der 60er und 70er Jahre

Um eine möglichst objektive Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurde ein Haus aus der Bauperiode 1961 bis 1980 gewählt. Dabei ging man von bestimmten Parametern aus: Der ursprüngliche Gaskessel mit dem Baujahr 2000 wurde im Lauf der 30 Jahre angenommenen Jahre bereits einmal getauscht. Das Haus ist mit gewöhnlichen Heizkörpern (keine Fußbodenheizung) ausgestattet. Die Außenwand wurde mit Leicht- und Hochlochziegeln errichtet. Gedämmt wurden die oberste und die unterste Geschossdecke mit 4 cm. Die Holzfenster weisen eine Isolierverglasung auf, die Türen sind aus Holz. Die Bruttogrundfläche beträgt 182 m².

Für jedes Bundesland durchgerechnete Varianten

Im Rahmen der Studie betrachtet man unterschiedliche Varianten der Sanierung bzw. auch die Variante, von der thermischen Sanierung generell Abstand zu nehmen. Folgende Varianten wurden in die Berechnungen aufgenommen:

Basisvariante: nur unbedingt notwendige Reparaturen im Lauf der 30 Jahre

Umfassende thermische Sanierung: Fassade, Keller-

ecke, oberste Geschossdecke, Dach, Fenster- und Heizungstausch

Teilsanierung: Dämmung oberste Geschossdecke, Fenster- und Heizungstausch

Ohne Heizungstausch: (mehrere Varianten)

Das Ergebnis: Nichtstun ist am teuersten

Die Kosten der Basisvariante betragen in 30 Jahren rund 284.000 €. Mit einer umfassenden thermischen Sanierung, im Zuge derer auch eine Wärmepumpe eingebaut wurde, ist es – je nach Bundesland – möglich, einiges an Kosten einzusparen.

Kosteneinsparungen nach Bundesland umfassende thermische Sanierung:

- 129.000 € (Tirol)
- 113.000 € (Steiermark)
- 109.000 € (Kärnten)
- 108.000 € (Wien)
- 108.000 € (Salzburg)
- 104.000 € (Vorarlberg)
- 94.000 € (Oberösterreich)
- 88.000 € (Burgenland)
- 85.000 € (Niederösterreich)

Selbstverständlich wurden die Restwerte nach 30



Jahren Nutzung mit berücksichtigt. Warum die berechnende Ersparnis je nach Bundesland unterschiedlich ist, liegt am speziellen Förderangebot, das differiert.



Hier geht's zur Studie:



Weniger Kosten, weniger CO₂

Johannes Wahlmüller, GLOBAL 2000 Klima- und Energiesprecher macht sich dafür stark, dass diese Botschaft auch ankommt. Wer sich über eine thermische Sanierung letztendlich nicht heranwagt, vergisst nur zu gern, dass in den kommenden 30 Jahren sehr wohl auch Investitionen und Reparaturen anfallen: Die Heizung wird alt, die Fenster müssen getauscht werden, die gesamte Haustechnik kommt in die Jahre und muss ersetzt werden. Der Zahn der Zeit sowie Witterungseinflüsse arbeiten an Fassade und Sockel. Gleichzeitig steigen die Energiekosten und man bleibt von den Bewegungen am Energiemarkt abhängig. Ganz abgesehen von der Menge an CO₂, die man über 30 Jahre durch ein energieeffizientes Heizsystem einsparen kann.

„Wer in einem schlecht gedämmten Gebäude mit Gasheizung lebt und keine Maßnahmen setzt, muss über einen längeren Zeitraum mit Mehrkosten von 85.000 bis zu knapp 130.000 Euro rechnen. Umgekehrt kann man sich mit einer thermischen Sanierung und einer Umstellung des Heizsystems langfristig nicht nur Geld sparen, sondern auch die CO₂-Bilanz entlasten, den Wohnkomfort erhöhen und man ist langfristig gegen Preisanstiege bei Gas und Öl geschützt.“

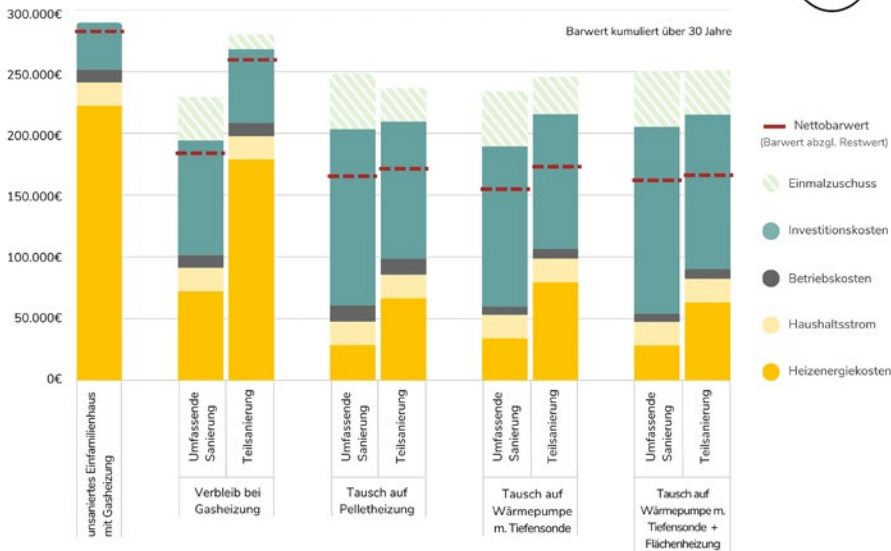
Johannes Wahlmüller, GLOBAL 2000 Klima- und Energiesprecher

Die beiden Einsparungspole – Tirol und Niederösterreich

LEBENSZYKLUSKOSTEN EINER THERMISCH-ENERGETISCHEN SANIERUNG

Im Vergleich zum Nichthandeln, über 30 Jahre, inkl. Landesförderung

TIROL



Datenquelle: e7 (Jan 2025)

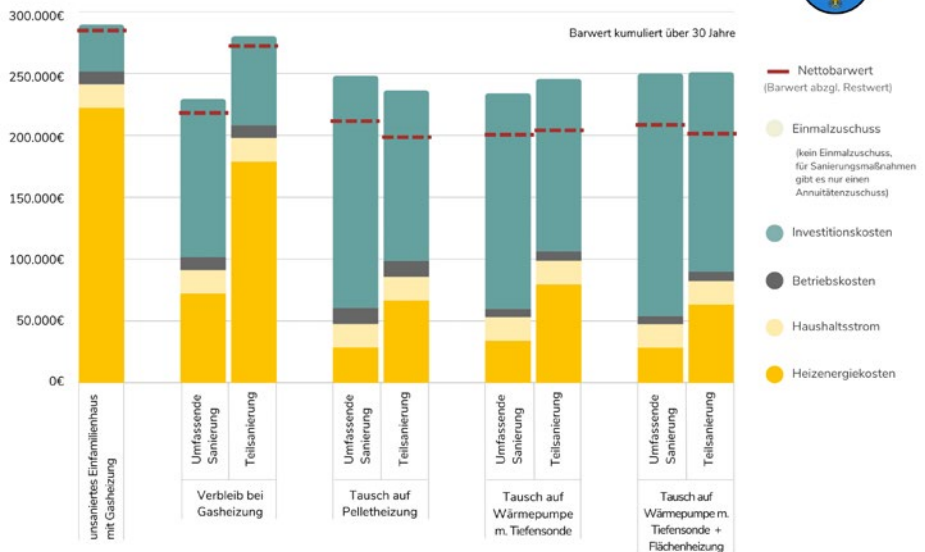
Quelle: global2000.at | 24

Niederösterreich mit den geringsten Einsparungen:

LEBENSZYKLUSKOSTEN EINER THERMISCH-ENERGETISCHEN SANIERUNG

Im Vergleich zum Nichthandeln, über 30 Jahre

NÖ



Datenquelle: e7 (Jan 2025)

Die Amortisierung beschleunigt sich mit höheren Förderungen

Dass die Anfangskosten, die der einzelne Haushalt stemmen muss, hoch sind, bleibt unbestritten. Derzeit ergibt sich eine Bandbreite zwischen 10 und 23 Jahren für die Amortisierung. In jedem Bundesland ist jedoch eine Variante möglich, die sich innerhalb von 15 Jahren rechnet. Die Global 2000 Studie spricht von einer notwendigen Förderquote von 35 % der Investitionskosten, damit sich die Kosten in einer Zeitspanne von unter 10 Jahren amortisiert.

4. ENERGIEAUSWEIS UND ENERGIEBERATUNG

Der Typenschein für die Immobilie

Der Energieausweis gibt die **Gesamteffizienz eines Gebäudes** an, und wird nach den Bedingungen der technischen Bauvorschriften des jeweiligen Bundeslandes erstellt. Das bedeutet, dass der Energieausweis **je nach Bundesland etwas anders aussieht**.

Er enthält wichtige Stammdaten und Kennzahlen, die eine klare **Aussage über die Energieeffizienz des Gebäudes treffen**. Ein Energieausweis ist seit 2006 für alle neuen Gebäude in Österreich verpflichtend und wird ausnahmslos von Befugten erstellt. Wer seine Immobilie am Wohnungsmarkt inseriert, muss potenzielle Interessenten über den energietechnischen Zustand des Hauses bzw. der Wohnung in Kenntnis setzen. Die wichtigste Kennzahl im Energieausweis ist der Heizwärmebedarf „HWB“, denn er beschreibt die thermische Qualität der Gebäudehülle. Der Primärenergiebedarf, die Kohlendioxidemissionen oder der Gesamtenergieeffizienz-Faktor informieren über die Qualität der Haustechnik.

Enthält Empfehlungen für Sanierungsmaßnahmen

Aufgrund der erhobenen Daten enthält der Energieausweis auch Empfehlungen für Maßnahmen, die zu einer **thermischen Verbesserung** führen können. Das kann eine zusätzliche Dämmung der Außenwände, ein Fenstertausch auf hochwertige 3-fach-Verglasungen, eine Dämmung der Decke über dem Keller und vieles mehr sein.

Wann braucht man für die thermische Sanierung den Energieausweis?

Als Faustregel gilt: Bei geringen Sanierungen bzw. der Sanierung eines Einzelbauteils muss meist kein Energieausweis vorgelegt werden, bei einer umfassenderen Sanierung allerdings schon. Jedes **Bundesland** hat hier seine **eigenen Vorschriften** ebenso wie beim Bewertungsmodell der Sanierungsmaßnahmen.

Wer erstellt einen Energieausweis?

In Österreich gibt es dafür zertifizierte Betriebe – Planungsbüros, Baumeister, Ingenieurbüros mit Fachgebiet Bauphysik, Elektrotechnik, Gebäudetechnik (Installation, Heizungs- und Klimatechnik), Ziviltechniker, Energieberater mit spezieller Befugnis uvm.

Der spezifische Heizwärmebedarf „HWB“ bzw. die Energiekennzahl

Der Heizwärmebedarf gibt an, wie viel Wärme die Räume des Gebäudes für die Beheizung benötigen. Der HWB hilft also dabei, den tatsächlichen Wärmeschutz des Gebäudes einzuschätzen. Man gibt ihn in Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr an.

A++ bis G im Überblick

HWB in kWh/(m²·a)		Kategorie	Heizöläquivalent in l/a
≤ 10	A++	Passivhaus	200–300
≤ 15	A+	Niedrigstenergiehaus	400–700
≤ 25	A		
≤ 50	B	Niedrigenergiehaus	1000–1500
≤ 100	C	Zielwert nach Bauvorschrift 2008	1500–2500
≤ 150	D	alte, unsanierte Gebäude	> 3000
≤ 200	E		
≤ 250	F		
> 250	G		

Quelle: Wikipedia | 26

Der Primärenergiebedarf „PED“

Der Primärenergiebedarf nennt die gesamte Energie, die das Gebäude braucht, also nicht nur den Endenergiebedarf (die eingekaufte Energie), sondern auch den Bedarf an Energie, die für die Herstellung, Transport und Speicherung der eingesetzten Energieträger verwendet wird.

Die Kohlendioxidemissionen „CO2“

Die Kerngröße CO2 beschreibt die Kohlendioxidemissionen, die durch den gesamten Energiebedarf des Gebäudes entstehen. Dazu zählen auch die CO2-Emissionen, die durch den Transport und die Erzeugung entstehen, inklusive aller Verluste.

Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor „f_{GEE}“

Hier wird die Effizienz des Gebäudes beschrieben, einschließlich aller haustechnischen Anlagen. Dazu vergleicht man das Gebäude mit einem **Referenzobjekt** das nach der Richtlinie des österreichischen Instituts für Bautechnik (Anforderungen 2007) mit einer entsprechenden Referenzheizung gebaut wurde, um festzustellen, ob es nun energetisch besser oder schlechter als dieses ist. Die Tabelle zeigt:

Ihr Gebäude ist energetisch besser als das Referenzobjekt: $f_{GEE} < 1$.
Ihr Gebäude ist energetisch schlechter als das Referenzobjekt: $f_{GEE} > 1$.

Das Referenzgebäude selbst hat einen f_{GEE} gleich 1. Genau hier kommt die Energieeffizienzskaala ins Spiel. Ein Haus der Energieeffizienzklasse A++ hat z. B. einen Faktor unter 0,55, der Wert eines schlecht gedämmten, nicht sanierten Gebäudes wiederum ist größer 2,5.

Der Warmwasser-Wärmebedarf „WWWB“

Der Wert gibt den jährlichen Warmwasserwärmebedarf pro m² konditionierter Brutto-Grundfläche und je Zone an.

Der Warmwasserwärmebedarf ist jene Energiemenge, die ohne Berücksichtigung der Wärmeverluste der Anlagentechnik zur Erwärmung der gewünschten Menge Warmwasser zugeführt werden muss (Nutzenergie).

Der Heiztechnikenergiebedarf „HTEB“

Dieser Wert beschreibt, wie hoch der Energiebedarf ist, der durch die Verluste der Heizungsanlage entsteht.

Der Heizenergiebedarf „HEB“

Hier berücksichtigt man nicht nur den Bedarf an Nutzenergie, sondern auch die Verluste der Haustechnik der Immobilie, wie etwa den Energiebedarf einer Umwälzpumpe oder die Verluste eines Heizkessels.

Der Haushaltsstrombedarf „HHSB“

Der Haushaltsstrombedarf wird mit einem genormten Wert angegeben und entspricht dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch, den ein Haushalt in Österreich aufweist.

Der Endenergiebedarf „EEB“

Hier wird zum Heizenergiebedarf auch der Bedarf an

Haushaltsstrom gezählt. Das bedeutet, der EEB ist genau die Energiemenge, die man einkaufen muss.

Die Bruttogrundfläche

Die Bruttogrundfläche ist die Bezeichnung für die verbaute Grundfläche.

Die Bruttogeschosßfläche

Die Bruttogeschosßfläche besteht aus der Summe aller Flächen inklusive der Wände.

Die Klimaregion

Auch die klimatischen Bedingungen spielen eine wesentliche Rolle und müssen daher berücksichtigt werden. Für die Berechnung zieht man das Standortklima der konkreten Immobilie anhand der Klimaregion heran.

Der U-Wert

Dem U-Wert begegnet man häufiger, als man denkt. Er informiert über den Temperaturunterschied zwischen innen und außen. D.h.: Wie viel Wärme strömt durch eine Materialsicht, wenn innen und außen unterschiedliche Temperaturen herrschen. Wichtig ist, dass er **möglichst niedrig** ist und verrät, wie gut das Gebäude gedämmt ist.





Die Energieberatung – eine wichtige Anlaufstelle fürs thermische Sanieren

Thermische Sanierung beginnt mit objektiver Energieberatung. Eine erste, oft kostenlose Anlaufstelle bieten die einzelnen Bundesländer. Leistungen, die über das Beratungsprotokoll hinausgehen, sind kostenpflichtig, aber leistbar. Mit den richtigen Unterlagen und einem Vor-Ort-Check wird eine Ist-Analyse erstellt und im Anschluss ein Sanierungskonzept mit konkretem Maßnahmenplan. Der Energieberater hilft gegen Bezahlung auch bei der Einreichung der passenden Förderungen und begleitet in der Bauphase.

Wer bietet Energieberatung an?

In jedem Bundesland gibt es eigene Energieberatungsstellen, die bei Fragen rund um thermische Sanierung unterstützen. Auch Architekten,

Energiedienstleister, zertifizierte Energieberater und Baumeister mit der Ausbildung zum Energieberater bieten diese Dienstleistung an.

Zu den Energieberatungsstellen in den Bundesländern

Quelle: oesterreich.gv.at | 27



Quelle: klimaktiv.at | 28



Welche Unterlagen braucht man für eine Energieberatung?

Alle Unterlagen, die man über das Gebäude hat, sind hilfreich. **Bestandspläne des Gebäudes, Baubeschreibung, Beschreibung der Haustechnik** ebenso wie den Bericht über eine bauthermographische Bestandsaufnahme, also **Infrarotfotos**, die bereits vorhanden sind.

Was macht eine Energieberatung?

Energieberater:innen betrachten die Geometrie des Hauses, die Nutzung der Räumlichkeiten und stellen bei allen Überlegungen die wichtigste Frage: Wie kann man grundsätzlich den Energieverbrauch reduzieren? Wichtig ist vor allem, die Energiekennzahl zu erfassen und damit die nötige Wärmedämmung auf der Fläche.

Hilft eine Energieberatung dabei, die Förderungen zu verstehen?

Gute Energieberatung kennt sich mit den aktuellen Förderungen bei Bund und Land aus und weist auf die unterschiedlichen Förderungsmöglichkeiten hin. Manche Energieberater übernehmen auf Wunsch des Kunden auch das Ausfüllen und Einreichen der Förderungen. Diese Leistung können die Energieberatungsstellen der Länder natürlich nicht erfüllen.

Welche zusätzlichen Leistungen bieten Energieberater an?

Zum Beispiel die **Berechnung eines Energieausweises**. Diese Leistung ist kostenpflichtig und fällt nicht in die Erstberatung. Ein Energieberater unterstützt Sie bei der Erstellung eines **Sanierungskonzepts**, also beim **Sanierungsfahrplan** – und übernimmt, je nach Gewerk, auch die **Baubegleitung**.

Unser Tipp: Lassen Sie sich bei der Erstberatung durch das Bundesland Energieberater für diese kostenpflichtigen Leistungen empfehlen. Es zahlt sich in jedem Fall aus und die Kosten sind überschaubar.



5. FASSADENDÄMMUNG – FÜR JEDEN BEDARF DAS PASSENDE SYSTEM

Ob nicht gedämmter Altbau aus den 70er Jahren oder bereits ein paar Zentimeter Dämmung am Haus – Bauphysik hat die jeweils passende Lösung. Die wirtschaftliche, die atmungsaktive, die bewährte und günstige, die aus nachwachsenden Rohstoffen, die platzsparende und diejenige, die man einfach auf die vorhandene Dämmung aufdoppelt.

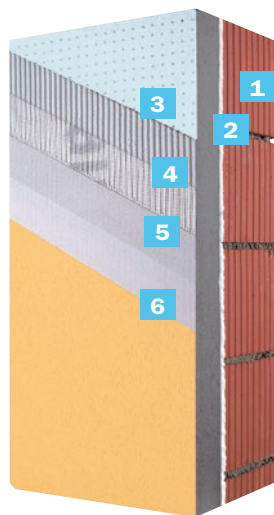
Dämm-Pioniere

Das erste Wärmedämmverbundsystem wurde 1957 in Berlin aufgebracht. Ab Mitte der sechziger Jahre wurden Wärmedämmverbundsysteme zunehmend in größerem Umfang eingesetzt. Die Dämm-Pioniere unter den Bauherren haben mit bis zu fünf Zentimeter Wärmedämmung damals das Beste getan. Die Anforderungen an den Wärmeschutz steigen und damit auch die dafür notwendigen Dämmdicken. Was vor Jahren der neueste Stand der Technik war, ist heute deutlich besserbar. Fünf Zentimeter Wärmedämmung werden den Ansprüchen von heute nicht mehr gerecht.

Die Vorteile auf einen Blick

- Erhöht die Wohn- und Lebensqualität
- Reduziert die Heiz- und Kühlkosten
- Reduziert CO₂-Emissionen und ist damit ein
- Aktiver Beitrag zum Klimaschutz
- Gibt die Gelegenheit, das Haus in neuem Glanz erstrahlen zu lassen
- Erfordert keinen Rückbau der alten Dämmung
- Steigert den Wert des Hauses

Mit einem WDVS dämmt man die Außenwände von Gebäuden. Als „System“ besteht es aus mehreren Komponenten. Komponenten eines WDVS:



1 Untergrund

2 Kleber = Klebemörtel mit/ohne Dübel oder Klebanker

3 Dämmstoff = die dämmende Schicht (EPS und Steinwolle am gängigsten)

4 Unterputz = Mörtel zur Einbettung der Bewehrung, dient v.a. der mechanischen Festigkeit

5 Bewehrung = Armierungsgewebe, das in den Unterputzmörtel eingebettet wird

6 Oberputz = dekorative Endbeschichtung, dient vor allem der Optik und dem Witterungsschutz, kann optional mit einem Anstrich versehen werden.

Armierung (auch Bewehrung genannt)

Die Armierung dient der Erhöhung der mechanischen Festigkeit und Dauerhaftigkeit des Unterputzes. Dazu wird ein Textilglasgitter in Form eines Gewebes als eine Art Bewehrung in den Armierungsmörtel eingearbeitet. Zum Befestigen des Dämmmaterials auf dem Untergrund verwendet man Kleber und Dübel. Auf die befestigten Dämmplatten kommt der Unterputz. Darauf folgt der Außenputz (= Oberputz). Der Außenputz wird danach für die Endbeschichtung gestrichen bzw. je nach Gestaltungswünschen strukturiert.

Kleber (=Klebemörtel)

Damit Dämmstoffe auf einem tragfähigen Untergrund halten, braucht man Klebmassen, die sie mit diesem verbinden. Das können Kleber auf Basis von Kunstharzdispersionen sein oder werkseitig vorgefertigte Trockenmörtelmischungen.

U-Wert (=Wärmedurchgangskoeffizient U)

Der U-Wert ist ein Maß für den Wärmestrom durch eine Materialschicht bzw. eine Konstruktion. Er gibt die Energiemenge an, die pro Fläche fließt, wenn sich die beidseitig anliegenden Lufttemperaturen unterscheiden.

Der U-Wert zeigt auf, wie gut das Gebäude gedämmt ist. Je weniger Wärme durch die Wand nach außen abgegeben wird, desto niedriger ist der U-Wert. Mit einer guten Dämmung erreicht man den erwünschten niedrigen U-Wert.

Wärmeleitung

Unter Wärmeleitung versteht man die Übertragung von Bewegungsenergie durch Körper wie zum Beispiel Wände hindurch. Viele Faktoren beeinflussen die Wärmeleitung. Dazu zählen das Gefüge des Baustoffs, das bestehende Temperaturgefälle und auch die Feuchtigkeitsverhältnisse.

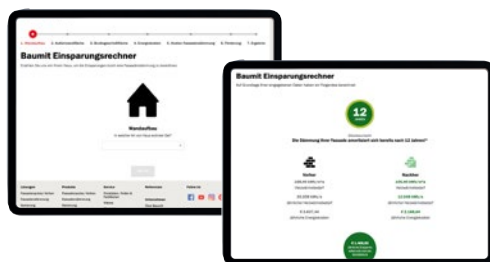
Wärmebrücke

Unter Wärmebrücken versteht man Konstruktionsbereiche, die Wärme besser leiten und damit schneller auskühlen als angrenzende Bauteile. Das heißt, sie transportieren Wärme rascher nach außen. Ist es draußen kalt, ist die raumseitige Oberflächentemperatur im Bereich einer Wärmebrücke niedriger.

Dämmung rauf bringt's und das mehrfach und nachhaltig. Der wirtschaftliche Vorteil: Man spart deutlich Heiz- und Kühlkosten ein und steigert den Wert der Immobilie. Das Plus für die Umwelt: Weniger Energie verbrauchen bedeutet Ressourcen zu schonen und weniger CO₂-Emissionen das ganze Jahr hindurch - weniger heizen im Winter und weniger kühlen im Sommer. Gut fürs Wohlbefinden: Eine Dämmung verhindert Zuglufterscheinungen und Schimmelbildung durch warme Wandoberflächen und gewährleistet auch eine konstante und behagliche Raumluftfeuchtigkeit.

Dämmung rauf bringt's – Tag für Tag, Jahr für Jahr, über viele Jahrzehnte.

Speziell für die
**THERMISCHE
SANIERUNG**



Einsparungspotenziale
auf einen Blick:

Dämmen mit dem hoch atmungsaktiven Preis-Leistungssieger

Baumit open air KlimaschutzFassade

Luft ist der natürlichste Dämmstoff der Welt. Deshalb nehmen wir von Baumit möglichst viel davon – konkret 99 %, um mit der innovativen Baumit open air KlimaschutzFassade atmungsaktiv zu dämmen und Energie zu sparen. Mit geringstem Rohstoff- und Primärenergieeinsatz setzt Baumit open air neue Maßstäbe in Sachen umweltschonendem Ressourceneinsatz. Langlebigkeit und die hohe Dämmleistung von $0,031 \text{ W/mK}$ kombiniert mit geringem Diffusionswiderstand - Baumit open air ist atmungsaktiv wie ein Ziegel - zeichnen das System perfekt für die thermische Sanierung aus.

Unzureichend gedämmte Außenwände können bis zu 40 % des gesamten Wärmeverlusts eines Gebäudes ausmachen – die thermische Sanierung wirkt effektiv und umgehend!

- ökologische Luftdämmplatte
- niedrigster Primärenergieverbrauch
- atmungsaktiver Schutz vor Kälte und Hitze



Die Ideallösung für atmungsaktive Aufdopplung

Baumit open duplex KlimaschutzFassade

Alte Dämmsysteme, die seit Jahrzehnten ihren Dienst leisten, können einfach und sicher auf neuesten Stand modernisiert werden. Mit der Baumit Duplex Technologie können vorhandene Wärmedämmverbundsysteme problemlos auf den heutigen Stand der Technik nachgerüstet werden. Was die Dämmpioniere damals gut und richtig gemacht haben, kann nun einfach an die heutigen Anforderungen an Energieeinsparung und Wohnkomfort angepasst werden. Dabei wird die bestehende und noch funktionierende Dämmschicht weiter genützt, die Abbrucharbeiten entfallen und Entsorgungskosten werden gespart.

Baumit Duplex Technologie bringt die bestehende alte Fassadendämmung auf den neuesten Stand der Technik und revitalisiert die Fassade für viele Jahrzehnte.

- kein Rückbau – keine Entsorgungskosten
- technische und optische Aufwertung
- signifikante Erhöhung der Energieeffizienz



Eine begrünte Fassade für zusätzliche Energieeinsparung

Baumit Begrünte Fassade

Baumit WDVS mit Fassadenbegrünung wirken doppelt. Sie schaffen durch effiziente Dämmsysteme gesunden und behaglichen Wohnraum, im Winter behaglich warm, im Sommer angenehm kühl – ohne zusätzlichen Energieaufwand. Die Begrünung sorgt für ein angenehmes Außenklima (Mesoklima) in der Umgebung, vor allem in den heißen Sommermonaten. Hitzeinseln werden so vermieden, denn begrünte Fassaden wirken wie natürliche Klimaanlage und senken die gefühlte Temperatur in der Umgebung um bis zu 13 °C.

Begrünte Fassaden lassen sich sowohl im Neubau als auch im Rahmen einer thermischen Sanierung und selbstverständlich auch bei Aufdoppelungen umsetzen.

- reduzierter Energiebedarf
- gesundes Wohnraumklima
- Vermeidung von Hitzeinseln



Nachwachsender Dämmstoff Holzfaser

Baumit WDVS Nature

Die Dämmplatte des Wärmedämmverbundsystems Nature besteht aus dem nachwachsenden Rohstoff Holz. Sie stammt damit aus einer sich permanent selbst erneuernden Rohstoffquelle, das bedeutet ökologisch verantwortungsvolle Schonung der Ressourcen. Für massives Mauerwerk steht Baumit WDVS Nature Massiv zur Verfügung.

Verarbeitung

Die Baumit Holzweichfaserdämmplatte Massiv wird in einem speziellen Verfahren, dem sogenannten Nassverfahren produziert. Das holzeigene Lignin dient dabei hauptsächlich zur Bindung der Holzfasern. In der Erzeugung werden feine Holzfasern nach dem Pressen erhitzt, das Lignin verflüssigt sich und bindet die Holzpartikel beim Abkühlen.

- natürliche Dämmung aus Holz
- abgestimmt auf Holzbauweise
- gute Ökobilanz



Sicherheit durch mineralische Dämmung

Baumit WDVS Mineral

Mineralische Rohstoffe stehen praktisch unbegrenzt zur Verfügung. Das Baumit WDVS Mineral ist das bewährte mineralische Wärmedämmverbundsystem für alle Gebäudeklassen. Es eignet sich für Alt- und Neubauten sowie für Ein- und Mehrfamilienhäuser als auch für den Industriebau.

Verarbeitung

Mineralwolleplatten (Steinwolle) als Wärmedämmschicht werden mit einem mineralischen Unterputz (Armierungsschicht), bestehend aus Ausgleichsschicht, Unterputz und Textilglasgitter versehen. Darauf wird der witterungsbeständige Oberputz aufgebracht. Es kann auf allen tragfähigen Untergründen aufgebracht werden.

- mineralischer Dämmstoff
- höchste Sicherheit
- für alle Gebäudeklassen



Bewährte Technik zum günstigen Preis

Baumit WDVS ECO

Überall dort, wo man einen tragfähigen Untergrund vorfindet und gut sowie kostengünstig dämmen will, ist Baumit WDVS ECO die richtige Wahl. Ob Wohn- oder Industriebau, Baumit WDVS ECO ist der bewährte Klassiker für jeden Einsatz. Im Verbund mit Baumit KlebeSpachtel und Baumit TextilglasGitter sowie dem innovativen Baumit KlebeAnker steht dieses System für jahrzehntelange Verlässlichkeit.

- Jahrzehnte bewährt
- kostengünstig
- vielfältig in der Anwendung



Beste Dämmleistung bei geringer Dämmstärke

Baumit WDVS Resolution

Resolution ist das leistungsfähigste WDVS von Baumit. Mit einer Wärmeleitzahl von $\lambda = 0,022 \text{ W/mK}$ erreicht die Baumit FassadenDämmplatte Resolution ab einer Dämmstärke von 110 mm den gleichen Dämmwert wie herkömmliche Fassadendämmplatten der Produktart EPS-F in 200 mm Stärke.

Höchste Dämmleistung

Baumit WDVS Resolution wurde geschaffen, um Platz zu sparen. Wo Raum Mangelware (Loggien, Fensterlaibungen, Grenzbebauung) oder Baugrund teuer ist, ist Baumit WDVS Resolution die optimale Lösung. Die Baumit FassadenDämmplatte Resolution besteht aus Resolharzschäum mit einer beidseitigen EPS-Beschichtung für leichtere Verarbeitung. Die geschlossene Zellstruktur dieses Materials macht den außergewöhnlichen Dämmwert von Baumit Resolution erst möglich.

- höchste Dämmleistung
- für extra schlanke Lösungen
- einfache Verarbeitung



Baumit Wärmedämmverbundsysteme im Überblick



Folder und Farbfächer zum Download:



Gesicherte Qualität mit zertifizierten Fachverarbeitern der Qualitätsgruppe WDVS

Ein Wämedämmverbundsystem muss fachgerecht verarbeitet werden. Dafür gibt es zertifizierte Fachverarbeiter – ausgezeichnet mit dem Gütesiegel ZFV. Wenn einer weiß, wie Wärmedämmung geht, dann er. WDVS-Fachverarbeiter werden an den österreichischen BAUakademien geschult und bringen sowohl für Betriebe als auch für Arbeiter deutliche Vorteile. Betriebe haben weniger Reklamationen und profitieren von mehr Sicherheit am Bau sowie von fachlichem Know-how bei komplexen Aufgaben. Die Arbeiter in der Partie, aber auch Auftraggeber und Arbeitgeber können auf Expertenwissen und eine Personen-Zertifizierung vertrauen.

Die Verarbeitungsrichtlinie (VAR) für Vollwärmeschutz

Baumit ist maßgeblich an der Entwicklung der Verarbeitungsrichtlinie beteiligt und bringt das Wissen

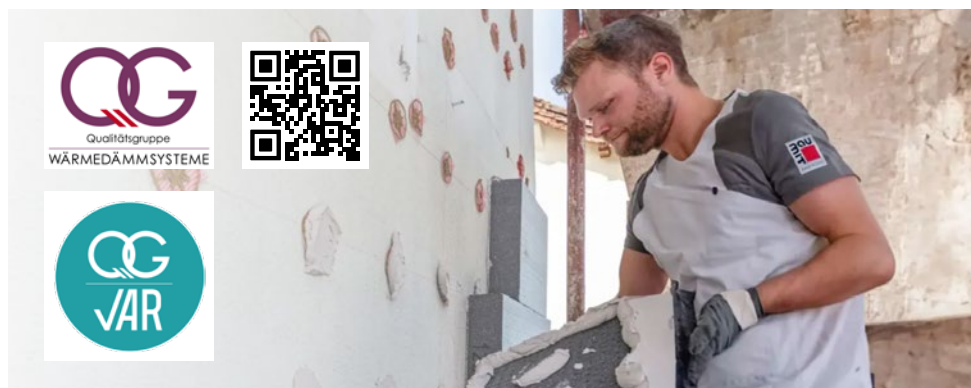
seiner Experten ein, um technische Richtlinien zur Verarbeitung von WDVS zu erstellen.

Die aktuelle Baumit Verarbeitungsrichtlinie WDVS finden Sie hier:



Da bei einem WDVS viele Gewerke zusammenarbeiten, ist es unerlässlich, mit einer solchen Richtlinie Fehlern und einer unsachgemäßen Verarbeitung vorzubeugen.

Die Verarbeitungsrichtlinie vereint u.a. alle Inhalte zum Thema, **Untergründe, Befestigungen, Anschlüsse und Durchdringungen, Oberflächen, Gestaltung, bis hin zur Pflege und Wartung** sowie Checklisten, Tabellen und Detailzeichnungen machen die Verarbeitungsrichtlinie zu einem anschaulichen Standardwerk für Planungsbüros und die Baustelle.





Immer auf dem aktuellen Stand.

Spannende Beiträge im Blog – Baumit BauChecker

Wie kommt es zu einer Energiekrise? Was tun bei Blackout? Wie kommt man an Förderungen für die thermische Sanierung heran? Hier berichten Expert:innen und geben Antworten auf Fragen zum Thema.



Baumit Home Architekturmärkte

Produkte ▾ Lösungen ▾ Service ▾ Referenzen ▾ Unternehmen ▾ Nachhaltigkeit

Österreich Suche Blog Kontakt myBaumit

Startseite > Baumit BauChecker > Fassade > Begrünte Fassade schützt doppelt gut

Begrünte Fassade schützt doppelt gut

Warum man schon in der Antike Hauswände begrünt hat und heute wieder verstärkt darauf setzt, hat viel mit dem Klima zu tun. Denn Pflanzen haben einen kühlenden Effekt auf die brütende Großstadthitze. Ganz besonders dann, wenn sie mit einer gut gedämmten Fassade zusammenspielen. Hier erfahren Sie mehr.

Inhalt

- [Warum wird es in den Städten immer heißer?](#)
- [Wie schnell wird die Temperatur weiter ansteigen?](#)
- [Was kann man gegen die Hitze in den Städten tun?](#)
- [Wie wird die Fassade begrünt?](#)

Die neuesten Artikel

- AUSSENBE Welche PM wofür?
- SANIERUNG Sanierung Österreich
- AUSSENBE Wie man in verlegt
- FASSADE Was die Fa
- AUSSENBE Gartentre

Baumit BauChecker

Hier geht's zum Baumit Blog:



Quellenangaben

- 1 | **Seite 6** Quelle: <https://www.global2000.at/thermische-sanierung>
- 2 | **Seite 7** Quelle: https://epub.wupperinst.org/frontdoor/deliver/index/docId/7954/file/7954_Heizen.pdf
- 3 | **Seite 8** Quelle: <https://infothek.bmk.gv.at/oesterreich-ist-nicht-ganz-dicht-kampagne-zum-sanierungsbonus-gestartet/>
- 4 | **Seite 8** Quelle: <https://www.ibp.fraunhofer.de/content/dam/ibp/ibp-neu/de/dokumente/ibpmitteilungen/501-550/539.pdf>
- 5 | **Seite 8** Quelle: <https://www.global2000.at/thermische-sanierung>
- 6 | **Seite 9** Quelle: <https://baumit.at/viva>
- 7 | **Seite 11** Quelle: <https://baumit.at/viva>
- 8 | **Seite 16, 17** Quelle: <https://www.global2000.at/publikationen/sanierungsvergleich>
- 9 | **Seite 20** <https://www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/wohnbauforderung/wohnungsverbesserung/thewosan.html>
- 10 | **Seite 21** Quelle: https://www.wohnfonds.wien.at/media/Website%20PDF-INFO%20Downloads/Sanierung/20250203_Merkblatt-Expressverfahren.pdf
- 11 | **Seite 22** Quelle: <https://www.noe-wohnbau.at/eigenheimsanierung>
- 12 | **Seite 24** Quelle: <https://www.noe-wohnbau.at/eigenheimsanierung>
- 13 | **Seite 26** Quelle: <https://www.noe-wohnbau.at/eigenheimsanierung>
- 14 | **Seite 28** Quelle: https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Wohnbauforderung/WBF_neu/Sanierung.pdf
- 15 | **Seite 32** Quelle: https://www.wohnbau.steiermark.at/cms/dokumente/12840231_165390951/3998eebb/2023-08-01%20Land%20Steiermark%20-%20ABT15EW%20-%20F%20r%20derungsrichtlinie%20Umfassende%20energetische%20Sanierung%20Stand%20August%202023.pdf
- 16 | **Seite 34** Quelle: https://www.wohnbau.steiermark.at/cms/dokumente/12840231_165390951/de63e16b/UES_Infoblatt.pdf
- 17 | **Seite 36** Quelle: <https://www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/BW-L84>
- 18 | **Seite 40** Quelle: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/12819.htm>
- 19 | **Seite 44, 45** Quelle: https://www.salzburg.gv.at/bauenwohnen/Documents/wbf_sanierung.pdf
- 20 | **Seite 48** Quelle: https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/bauen-wohnen/wohnbauforderung/downloads_2019/2023_Sanierung_Fibel_web.pdf
- 21 | **Seite 49** Quelle: <https://www.tirol.gv.at/bauen-wohnen/wohnbauforderung/sanierung/zusatzfoerderung-oekobonus/>
- 22 | **Seite 54** Quelle: www.vorarlberg.at/sanierung
- 23 | **Seite 54** Quelle: <https://vorarlberg.at/documents/302033/472360/Energief%C3%B6rderungsrichtlinie+2025.pdf/3a17c5a8-b97a-5d75-3e0c-b4482d67a5f2?t=1734615549179>
- 24 | **Seite 62, 63** Quelle: <https://www.global2000.at/publikationen/lebenszykluskosten-einer-thermisch-energetischen-sanierung>
- 25 | **Seite 65** Quelle: Österreichisches Institut für Bautechnik, Richtlinie 6 2019
- 26 | **Seite 66** Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Passivhaus vereinfacht!>

Dämmung **RAUF** **BRINGT'S!**

Baumit open air KlimaschutzFassade Preis-Leistungssieger mit hoher Atmungsaktivität

- Wärmedämmung mit 99 % Luft
- hervorragende Dämmleistung
- atmungsaktiv und feuchtigkeitsregulierend



Baumit GmbH

2754 Waldegg | Wopfing 156 | Tel.: 0501 888-0 | Fax: 0501 888 1266 | office@baumit.com | baumit.com

Baumit Standorte

2754 Waldegg
Wopfing 156
Tel.: 0501 888 1-0
wopfing@baumit.com

8120 Peggau
Alois-Kern-Straße 1
Tel.: 0501 888 2-0
peggau@baumit.com

9020 Klagenfurt
Baumit Straße 1
Tel.: 0501 888 7-0
klagenfurt@baumit.com

9373 Klein St. Paul
Wietersdorf 1
Tel.: 0501 888 9-0
wietersdorf@baumit.com

4820 Bad Ischl
Linzer Straße 8
Tel.: 0501 888 4-0
ischl@baumit.com

4614 Marchtrenk
Gewerbestraße 4
Tel.: 0501 888 3-0
marchtrenk@baumit.com

6060 Hall in Tirol
Schlöglstraße 81
Tel.: 0501 888 6-0
hall@baumit.com